PKF Deutschland GmbH

Deutsche Balaton AG

Heidelberg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2011
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhalt

	Anlage	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2011	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	4	40
Rechtliche Grundlagen	5	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Oktober 2009	7	1-2

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.471,99	0
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		185.560,00	210.977,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.892.621,21		29.821.090,56
2. Beteiligungen	37.602.651,77		16.100.547,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	78.017.791,21		43.635.170,51
		147.513.064,19	89.556.809,04
		147.700.096,18	89.767.786,04
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.381.112,41		13.207.839,22
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsv. besteht	2.158.532,06		1.935.860,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.417.162,03		2.955.581,76
		15.956.806,50	18.099.281,93
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	1.153.757,56		16.200.821,84
		1.153.757,56	16.200.821,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.955.221,37	2.949.182,04
		26.065.785,43	37.249.285,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.091,74	12.567,82
		173.775.973,35	127.029.639,67

PASSIVA	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		11.640.424,00	11.640.424,00
Erworbene eigene Anteile		-351.988,00	-205.046,00
II. Kapitalrücklage		50.121.964,80	50.121.964,80
III. Andere Gewinnrücklagen		26.520.802,96	6.490.492,00
IV. Bilanzgewinn		13.210.901,52	21.227.440,46
		101.142.105,28	89.275.275,26
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	217.376,00		489.060,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.087.265,28		1.527.078,37
		1.304.641,28	2.016.138,37
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	10.000.000,00		10.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.058.935,99		12.180.416,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 30.059 (Vj.: TEUR 12.180)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.285,77		3.319,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 66 (Vj.: TEUR 3)			
4. Verindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.385.168,28		13.388.487,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 12.578 (Vj.: TEUR 13.388)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	818.236,82		166.002,09
davon aus Steuern TEUR 44 (i. Vj.: TEUR 22)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 3 (Vj.: TEUR 0)			
		71.328.626,86	35.738.226,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten		599,93	0,00
		173.775.973,35	127.029.639,67

Anlage 2

Deutsche Balaton AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	1.1. - 31.12.2011 EUR	1.1. - 31.12.2010 EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 182 TEUR (Vj. 140 TEUR)	1.732.831,08	1.703.399,71
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	348.737,86	442.942,18
3. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	6.914.472,73	5.625.918,97
4. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.316.105,26	4.624.997,85
5. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	26.424,72	229.498,37
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.287.524,18	9.389.230,81
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.592.941,01	602.840,40
8. sonstige betriebliche Erträge	472.605,78	623.826,48
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	607.572,50	570.676,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	77.534,33	53.484,24
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	31.464,50	26.759,60
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.676.331,74	3.396.122,17
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 205 TEUR (Vj. 221 TEUR)	2.342.262,38	1.376.279,03
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 171 TEUR (Vj. 165 TEUR)	885.318,88	694.067,80
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**13.516.951,59**	**18.213.145,72**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	306.050,07	305.120,19
16. sonstige Steuern	0,00	0,00
17. Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag)	**13.210.901,52**	**17.908.025,53**
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.227.440,46	11.319.414,93
19. Einstellung in Gewinnrücklagen	21.227.440,46	8.000.000,00
20. Bilanzgewinn	**13.210.901,52**	**21.227.440,46**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden.

Seit dem Berichtsjahr 2009 ist die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich um die Posten „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ und „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erweitert worden, um die Klarheit der Darstellung der Ertragslage zu verbessern.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen (§ 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB).
Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 (1) HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR Mio. 35,6 und nicht genutzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge von EUR Mio. 24,2 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Wesentliche temporäre Differenzen haben zum Stichtag nicht bestanden

Der Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2011 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bewertet.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von

410,00 Euro werden seit dem Geschäftsjahr 2010 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro aber nicht mehr als 1.000,00 Euro wurde bis zum Geschäftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen bei einer dauernden Wertminderung vorgenommen. Als das Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung:
a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden 6 Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten 12 Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen z. B. aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist nach den Vorschriften des § 250 HGB angesetzt worden.

Gewinnrücklagen

Freie Gewinnrücklagen wurden im Berichtsjahr durch Einstellung aus dem Bilanzgewinn gebildet.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1) beachtet.

Erträge / Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Erträge / Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Dividendenerträge

Dividendeneinnahmen werden in dem Jahr, in welchem der entsprechende Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die im Eigenbestand befindliche Unternehmensanleihe im Umfang von 4.250 TEUR wurde im Berichtsjahr 2011 unverändert im Anlagevermögen ausgewiesen, da eine Platzierung am Markt derzeit nicht vorgesehen ist.

Ferner sind unter den Wertpapieren des Anlagevermögens weiterhin Anteile an einem Immobilienfonds (360 TEUR; Vj. 199 TEUR) erfasst.

Zu den Anteilsbesitzen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 11 HGB an Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 % sowie an Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 5 % verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 7.

Bei 26 Wertpapieren des Anlagevermögens liegt der Buchwert (28.329 TEUR) über dem beizulegenden Zeitwert (25.306 TEUR). Die Wertminderung in Höhe von 3.023 TEUR wird als vorübergehend eingestuft. Die Abschreibung wurde wegen der Anwendung der unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ dargestellten Definition für die Annahme einer nicht dauerhaften Wertminderung unterlassen. Anhaltspunkte, die daraufhin deuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, bestehen insbesondere darin, dass die obige Definition genau dieses definiert und die Emittenten der betreffenden Wertpapiere nicht insolvent sind, sich die Kurse also wieder erholen können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.381 TEUR (Vj. 13.208 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen an drei Tochtergesellschaften, aus dem aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführenden Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 der CornerstoneCapital Verwaltungs AG und aus Forderungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals der Tochtergesellschaft CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main, (5.484 TEUR; Vj. 9.926 TEUR). Die Kapitalmaßnahmenbeschlüsse wurden von der Hauptversammlung der CornerstoneCapital AG am 23.08.2011 gefasst.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen insgesamt 2.158 TEUR (Vj. 1.936 TEUR) und beinhalten ausschließlich Forderungen aus Gesellschafterdarlehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (4.417 TEUR; Vj. 2.956 TEUR) setzen sich aus Forderungen im Zusammenhang mit gewährten Darlehen in Höhe von 3.084 TEUR (Vj. 1.894 TEUR),

Körperschaftsteuerrückforderung/-guthaben in Höhe von 1.231 TEUR (Vj. 731 TEUR) und Stückzinsen der Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 102 TEUR (Vj. 331 TEUR) zusammen.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen haben solche im Umfang von 240 TEUR (Vj. 260 TEUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, die sich im Wesentlichen aus Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 165 TEUR (Vj. 183 TEUR) und Darlehensforderungen in Höhe von 75 TEUR (Vj. 77 TEUR) zusammensetzen. Darüber hinaus bestehen keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in wesentlicher Höhe mit einer vertraglichen oder gesetzlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Wertpapiere

Im Berichtsjahr 2011 enthält die Position „Sonstige Wertpapiere“ nur noch zwei Wertpapiere im Umfang von 1.154 TEUR (Vj. 16.201 TEUR), davon 1.150 TEUR begebene Anleihen eines assoziierten Unternehmens. Die Gesellschaft hat einen covered warrant in betraglich untergeordnetem Umfang auf Teile eines von ihr gehaltenen Wertpapieres begeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10 TEUR (Vj. 13 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Disagio (7 TEUR; Vj. 12 TEUR) der begebenen 5%-Unternehmensanleihe 2008/2013.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 11.640.424,00 und war in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 11.640.424,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von TEUR 352 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein gezeichnetes Kapital in Höhe von TEUR 11.288 für die im Besitz von außen stehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Anteile“ verwiesen.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Xetra-Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Bremen, München und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Die Anzahl der Aktien blieb im Berichtszeitraum mit Stück 11.640.424 Aktien unverändert im Vergleich zum Vorjahresstichtag:

	Geschäftsjahr 2011	Geschäftsjahr 2010
Stand Geschäftsjahresbeginn	11.640.424	11.640.424
Stand Geschäftsjahresende	11.640.424	11.640.424

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 01. September 2010 wirksam und gilt bis zum 31. August 2015.

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung insgesamt 146.942 (Vj. 205.046) eigene Aktien erworben. Zusammen mit den bereits zum Geschäftsjahresbeginn gehaltenen 205.046 eigenen Aktien hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 insgesamt 351.988 eigene Aktien. Wie im Vorjahr sind die eigenen Aktien nicht aktivisch ausgewiesen, sondern in Höhe ihres rechnerischen Anteils am Grundkapital (TEUR 352) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der über den rechnerischen Wert der eigenen Anteile hinausgehende Teil des Kaufpreises von (TEUR 1.197 wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet, in die zuvor ein Betrag von TEUR 21.227 aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres eingestellt wurde.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2011				
Datum (1)	**Veränderung (2)**	**Bestand (2)**	**Erwerbspreis je Aktie**	**Gesamterwerbs-preis**
Anfangsbestand				
01.01.2011		82.438		
Fortschreibung aus Aktienrückkauf 2010				

04.01.2011	+ 122.558	204.996	9,00 €	1.103.022,00 €
05.01.2011	+ 50	205.046	9,00 €	450,00 €
1. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 23.03.-04.04.2011)				
05.04.2011	+ 100	205.146	9,50 €	950,00 €
07.04.2011	+ 32	205.178	9,50 €	304,00 €
08.04.2011	+ 470	205.648	9,50 €	4.465,00 €
20.04.2011	+ 105	205.753	9,50 €	997,50 €
2. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 17.06.-01.07.2011)				
06.07.2011	+ 8.864	214.617	10,00 €	88.640,00 €
07.07.2011	+ 75	214.692	10,00 €	750,00 €
11.07.2011	+ 37.300	251.992	10,00 €	373.000,00 €
3. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 01.09.-15.09.2011)				
20.09.2011	+ 16.854	268.846	8,75 €	147.472,50 €
21.09.2011	+ 55.527	324.373	8,75 €	485.861,25 €
22.09.2011	+ 22.485	346.858	8,75 €	196.743,75 €
23.09.2011	+ 5.130	351.988	8,75 €	44.887,50 €
Endbestand				
31.12.2011		351.988		

(1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist. Weitere Erläuterungen im Haupttext.

(2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals in Euro

Der Erwerb der vorgenannt unter dem 04. Januar 2011 und 05. Januar 2011 genannten insgesamt Stück 122.608 eigenen Aktien erfolgte noch im Rahmen des am 13. Dezember 2010 veröffentlichten

Erwerbsangebots. Die Kaufpreiszahlung für die Stück 122.608 eigenen Aktien ist bereits am 29. Dezember 2010 erfolgt. Aufgrund der technischen Abwicklung erfolgte der Übertrag dieser Aktien erst am 04. Januar 2011 bzw. 05. Januar 2011. Die Aktien befanden sich jedoch bereits zum 31.12.2010 in der unwiderruflichen Verfügungsmacht der Deutsche Balaton AG.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 6.300.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;

3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautenden Stückaktien dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen

„Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung bis zum 30. August 2016 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2011 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50.122 (Vj. TEUR 50.122) umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Beträge in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gewinnrücklagen

Im Berichtszeitraum wurde in die freien Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von TEUR 21.227 eingestellt. Der über den rechnerischen Wert der eigenen Aktien hinausgehende Teil des Kaufpreises in Höhe von TEUR 1.197 wurde mit den freien Gewinnrücklagen verrechnet. Im Einzelnen haben sich die Gewinnrücklagen wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Gesetzliche Rücklage	Freie Gewinnrücklage	Gewinnrücklage gesamt
Stand 01.01.2011	0	6.491	6.491
Einstellungen	0	21.227	21.227
Umgliederung	0	0	0
Verrechnung mit Anschaffungskosten eigene Anteile	0	-1.197	-1.197

Stand 31.12.2011	0	26.521	26.521

Die gesetzliche Rücklage blieb unverändert. Da die Summe der Beträge aus der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war kein Betrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Gewinnvortrag

Die Hauptversammlung hat am 31.08.2011 beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 21.227.440,46 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011, der dem Jahresüberschuss entspricht, beträgt 13.210.901,52 EUR.

Stimmrechtsmeldungen

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Mitteilungen im Geschäftsjahr 2011

- Die Multiadvisor Sicav mit Sitz in Luxemburg-Strassen (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, am 30.12.2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,854 % (565.121 Stimmrechte) beträgt.

- Die Axxion S.A., Luxemburg-Munsbach, Luxemburg, hat uns im Geschäftsjahr 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 3. Mai 2011 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 14,99% (1.745.222 Stimmrechte) betragen hat.

- Die Axxion S.A., Luxemburg-Munsbach, Luxemburg, hat uns im Geschäftsjahr 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. August 2011 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 15,09 % (1.756.337 Stimmrechte) betragen hat.

- Am 26. September 2011 haben wir gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mitgeteilt, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, durch den Erwerb eigener Aktien am 23. September 2011 die

Schwelle von 3% der Stimmrechte der Deutsche Balaton AG überschritten hat. Die Deutsche Balaton AG hält am 23.09.2011 insgesamt 351.988 Stück eigene Aktien (entsprechend einem Anteil von 3,02% der Stimmrechte) der Deutsche Balaton AG. Aus eigenen Aktien stehen der Deutsche Balaton AG keine Stimmrechte zu.

Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2011

Sofern und soweit der Gesellschaft von den nachfolgen genannten Meldepflichtigen vor dem Geschäftsjahr 2011 mehrere Stimmrechtsmitteilungen, die das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von gem. § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitteilungspflichtigen Stimmrechtsschwellen betrafen, zugegangen sind, ist jeweils die letzte Meldung wiedergegeben:

- Die IPConcept Fund Management S. A. mit Sitz in Luxemburg (Staat: Luxemburg) hat uns im Geschäftsjahr 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, am 18.11.2008 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,02 % (636.975 Stimmrechte) beträgt. Davon ist ihr ein Stimmrechtsanteil von 2,19 % (278.005 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

- Die VV Beteiligungen AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 %, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, betrug.

- Die DELPHI Unternehmensberatung AG mit Sitz in Heidelberg (Deutschland) hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind der DELPHI Unternehmensberatung AG 54,395% (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
  Die der DELPHI Unternehmensberatung AG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von der DELPHI Unternehmensberatung AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG 54,395 %, also 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
  - VV Beteiligungen AG, Heidelberg
  Sie selbst hält am 08.12.2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat uns am 10.12.2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG am 08.12.2009 die

Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 54,395 % der Stimmrechte, das sind 6.336.950 Stimmrechte von insgesamt 11.649.799 Stimmrechten, beträgt. Hiervon sind ihm 54,395 % (6.336.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
Die ihm zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Deutsche Balaton AG jeweils 54,395 %, also jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg.

Er selbst hält am 08.12.2009 keine Aktien der Deutsche Balaton AG.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 217 TEUR (Vj. 489 TEUR). Unter den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.087 TEUR (Vj. 1.527 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken 623 TEUR (Vj. 630 TEUR), ausstehenden Urlaub, Rechts- und Beratungskosten, Aufsichtsratsvergütung sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfasst. Die Put Option, für die im Vorjahr eine Drohverlustrückstellung (601 TEUR) gebildet wurde, wurde in diesem Geschäftsjahr ausgeübt.

Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung des Eigenbestandes der unter „Erläuterungen zur Bilanz - Anlagevermögen“ erwähnten 5%-Unternehmensanleihe 2008/2013 besteht eine zum 1. Juli 2013 fällige Nettorückzahlungsverpflichtung in Höhe von 5.750 TEUR. Die Zinszahlungen auf die 5%-Unternehmensanleihe 2008/2013 sind jährlich, letztmals mit Rückzahlung der Anleihe, jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Die aus der Unternehmensanleihe zum Bilanzstichtag resultierende Nettoverbindlichkeit einschließlich Zinsen beträgt zum Bilanzstichtag somit 5.894 TEUR (Vj. 5.894 TEUR). In diesem Betrag sind abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 144 TEUR (Vj. 144 TEUR) enthalten, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Aus dieser im Geschäftsjahr 2008 begebenen 5%-Unternehmensanleihe 2008/2013 resultiert zum Bilanzstichtag eine Bruttoverbindlichkeit in Höhe von insgesamt 10.000 TEUR (Vj. 10.000 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 30.059 TEUR (Vj. 12.180 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2011 30.385 TEUR (Vj. 13.388 TEUR) und betreffen überwiegend Darlehensverbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2011 mit 818 TEUR (Vj. 166 TEUR) ausgewiesen werden, sind Verbindlichkeiten aus der Ausübung einer Put-Option über Aktien eines nunmehr verbundenen Unternehmens in Höhe von 601 TEUR (Vj. 0 TEUR), über Zinsen aus der Unternehmensanleihe 2008/2013 in Höhe von 144 TEUR (Vj. 144 TEUR) und aus Steuern in Höhe

von 44 TEUR (Vj. 22 TEUR) enthalten. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 3 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe 2008/2013 in Höhe von 10.000 TEUR (Vj. 10.000 TEUR) sind alle Verbindlichkeiten kurzfristig fällig. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Bilanzstichtag teilweise Pfandrechte an Aktien in Höhe von 17.800 TEUR (Vj. 0 TEUR) bestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich (im banküblichen Umfang) durch bankübliche Verpfändung von Wertpapierdepots und Bankkonten besichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen im Gesamtumfang von 1.733 TEUR (Vj. 1.703 TEUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 1.551 TEUR (Vj. 1.564 TEUR) Dividendenerträge sowie in Höhe von 182 TEUR (Vj. 140 TEUR) Dividendenerträge von verbundenen Unternehmen.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Aus einem Gewinnabführungsvertrag resultieren Erträge in Höhe von 349 TEUR (Vj. 443 TEUR).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf insgesamt 7.593 TEUR (Vj. 603 TEUR) Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr vollumfänglich Abschreibungen infolge eines niedrigeren beizulegenden Wertes wegen dauerhafter Wertminderung. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (18 TEUR; Vj. 56 TEUR) resultieren ebenfalls aus der Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 473 TEUR (Vj. 624 TEUR) und enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 197 TEUR (Vj. 3 TEUR), Erträge aus Konzernumlage in Höhe von 127 TEUR (Vj. 6 TEUR), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 29 TEUR (Vj. 36 TEUR) und Mieterträge in Höhe von 30 TEUR (Vj. 31 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr im Wesentlichen periodenfremde Erträge wie die Teilrückzahlung in Höhe von 300 TEUR eines im Jahr 2009 vollständig abgewerteten Darlehens als auch die Wertaufholung der noch ausstehenden Forderung in Höhe von 200 TEUR aus diesem

Darlehen, deren Rückzahlung in 2011 erfolgt ist und die für dieses Darlehen aufgelaufenen Zinsforderungen in Höhe von 26 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2011 belaufen sich auf insgesamt 1.676 TEUR (Vj. 3.396 TEUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Forderungsverluste (566 TEUR; Vj. 599 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (474 TEUR; Vj. 427 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (269 TEUR; Vj. 80 TEUR), Kosten für die Hauptversammlung und Investor Relations (109 TEUR; Vj. 64 TEUR), Mieten für Büroräume und Lagerraum (84 TEUR; Vj. 83 TEUR) und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (18 TEUR; Vj. 1.045 TEUR). Aufwendungen für Rückstellungen wegen Prozesskosten und Prozessrisiken (0 TEUR; Vj. 630 TEUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Drohverlustrückstellung (0 TEUR; Vj. 275 TEUR) sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 2.342 TEUR (Vj. 1.376 TEUR) enthalten sonstigen Zinsertrag und ähnliche Erträge in Höhe von 2.137 TEUR (Vj. 1.155 TEUR) sowie sonstige Zinserträge aus verbundenen Unternehmen von 205 TEUR (Vj. 221 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Berichtszeitraum 2011 belaufen sich auf 885 TEUR (Vj. 694 TEUR). Darin enthalten sind Aufwendungen für Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 171 TEUR (Vj. 165 TEUR) sowie Zinsaufwand in Höhe von 292 TEUR (Vj. 292 TEUR) betreffend die 5,00 %-Unternehmensanleihe 2008/2013. Die Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten belaufen sich auf 399 TEUR (Vj. 236 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 306 TEUR (Vj. 305 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 117 TEUR, wovon 83 TEUR innerhalb eines Jahres und 34 TEUR innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig sind.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verpflichtung der Gesellschaft als Kommanditist der CornerstoneCapital II AG & Co. KG zur Erbringung weiterer Einlageleistungen in einem Umfang von 35.013 TEUR.

Die Gesellschaft hat sich im Rahmen von Optionsvereinbarungen zum Erwerb von 68.754 Aktien eines assoziierten Unternehmens verpflichtet, falls die Vertragsparteien entsprechende Put-Optionen ausüben. Die Put-Optionen können bis zum 28. Dezember 2015 ausgeübt werden. Der Kaufpreis, der im Falle der Ausübung der Optionsrechte von der Deutsche Balaton AG an die Optionsberechtigten zu zahlen wäre, beläuft sich auf 124 TEUR.

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind nicht bestellt worden.

Mitglieder der Organe

Vorstand:

Jörg Janich, Giengen (bis 3. März 2011)
Rolf Birkert, Frankfurt am Main (seit 25. Februar 2011)
Jens Jüttner, Hofheim (seit 1. Mai 2011)

Aufsichtsrat:

- Wilhelm K. Thomas Zours, Heidelberg
  Aufsichtsratsvorsitzender
  Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
  Vorstand VV Beteiligungen AG, Heidelberg

- Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Mannheim
  Stellvertretender Vorsitzender
  Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim
  Unternehmensberater

Angaben zur Mitgliedschaft der Organmitglieder in Aufsichtsräten:

Herr Rolf Birkert war im Geschäftsjahr 2011 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Strawtec Group AG, Heidelberg (ab 9. September 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main (ab 22. Dezember 2011)

Herr Jens Jüttner war im Geschäftsjahr 2011 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (ab 30. Dezember 2011)
- CARUS AG, Heidelberg (ab 14. Juni 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- capFlow AG, München (ab 15.06.2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg (ab 6. April 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main (ab 4. April 2011 bis 22. Dezember 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital Verwaltungs AG (ab 4. April 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

- Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg (ab 29. März 2011)
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (ab 6. April 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- Scintec AG, Rottenburg am Neckar (ab 14. Juli 2011)
  Stv. Vorsitzender
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (ab 27. Mai 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 30. Dezember 2011)

Herr Jörg Janich war im Geschäftsjahr 2011 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg (bis 2. April 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (bis 23. April 2011)
  Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main (bis 4. April 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital Verwaltungs AG (bis 4. April 2011)
- Neckarburg 33. VV AG, Mannheim

Herr Philip Hornig war im Geschäftsjahr 2011 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg (seit 6. April 2011)
- CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main
  Aufsichtsratsvorsitzender ab 22. Dezember 2011
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
  Aufsichtsratsvorsitzender
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- CornerstoneCapital Verwaltungs AG
- Heidelberger Beteiligungsholding AG
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (seit 6. April 2011)

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Geschäftsjahr 2011 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg
  Vorsitzender (bis 7. September 2011), Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 7. September 2011 bis 30. Dezember 2011)
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg (seit 6. April 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (seit 6. April 2011)
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Mistral Media AG, Köln
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 10. Oktober 2011)
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30. Dezember 2011)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
  Aufsichtsratsvorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München
  Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Wilhelm K. Thomas Zours nimmt keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr.

Vergütungen der Mitglieder der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf 245 TEUR (Vj. 255 TEUR), außerdem hat der ehemalige Vorstand 6 TEUR (Vj. 6 TEUR) Aufsichtsratsvergütungen von Konzerngesellschaften bezogen. Einem Vorstandsmitglied wurden mehrere Darlehen in Summe von 259 TEUR nominal (Zinssätze: zwischen 4,5 und 7,5 % p.a., Tilgung im Geschäftsjahr 2011: 4 TEUR, Laufzeiten: bis zum 31.03.2012 bzw. 31.08.2012 und gegen entsprechende Sicherheiten) gewährt. Die Hauptversammlung vom 31. August 2011 hat den Vorstand gemäß § 286 Abs. 5 HGB ermächtigt, die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 6 und 7 HGB für den Jahresabschluss und in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 6 und 7 für den Konzernabschluss verlangten Angaben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 zu unterlassen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Berichtszeitraum betragen insgesamt 34 TEUR (Vj. 30 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden neben dem Vorstand durchschnittlich 7 (Vj. 5) Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers im Einzelabschluss wird gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet. Die Angabe wird im Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zusammengefasst für alle Konzernunternehmen gemacht.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Mai 2011 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (www.deutsche-balaton.de) zugänglich gemacht.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt zum 31. Dezember 2011 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1. HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist selbst nicht in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen.

7. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent:

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag in TEUR
ABC Beteiligungen AG Heidelberg	100%	12.536	893
American Eltec Inc. Las Vegas (USA) (31.12.2009)	100 %	-1.157	9
ASE AG Bruchsal (31.12.2010)	25%	380	67
Beta Systems Software AG Berlin (01.01.2011 - 30.09.2011)	40%	16.510	1.068
CARUS AG Heidelberg	54%	-1.051	-430
CapFlow AG München	25%	543	43
ConBrio Beteiligungen AG Heidelberg	100%	514	14
CornerstoneCapital AG Frankfurt am Main	100%	27.038	21.284
CornerstoneCapital Beteiligungen Frankfurt am Main	100%	3.020	3
CornerstoneCapital II AG & Co. KG Heidelberg	90%	5.393	342
Cornerst.Cap. II Invest. GmbH & Co. KG Heidelberg (31.12.2010)	49%	-18	-5
CornerstoneCapital Verwaltungs AG Heidelberg	100%	543	0
Data Management Invest AG Baar (Schweiz) (28.12.2011)	70%	0	-11
Eltec Elektronik AG Mainz	56%	1.572	-51
Eltec International S.A.R.L. Palaiseau (Frankreich) (31.12.2009)	100%	-1.956	-265
Eltec Security GmbH Mainz	100%	-95	-102
EppsteinFOILS GmbH & Co. KG Eppstein	100%	2.000	2.134
EppsteinFoils Holding GmbH Eppstein	70%	8.897	1.624
Eppstein Technologies GmbH Eppstein	100%	28	0
Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG Heidelberg	70%	228	-12
ForceFive AG i. I. München (Insolvenz 2011)	58%	-	-

Fortuna Maschinenbau Holding AG Bad Staffelstein	100%	1.108	-1.056
Fortuna Technologies GmbH Krems / Donau (Österreich)	100%	38	3
HART Technik Kft Pomaz (Ungarn)	100%	896	207
Heidelberger Beteiligungsholding AG Heidelberg	79%	15.451	906
Hyrican Informationssysteme AG Kindelbrück (31.12.2010)	41%	23.950	953
Human Solutions GmbH Kaiserslautern (31.12.2010)	42%	4.837	859
Marcato Beteiligungen AG Heidelberg	100%	97	-3
Meravest Capital AG Karlsruhe (31.12.2010)	22%	6	-4
Mistral Media AG Köln (31.12.2010)	30%	91	-18.200
Papierwerke Lenk AG Kappelrodeck	66%	2.493	578
PL Industrie-Verwaltungs-GmbH Kappelrodeck	66%	581	233
PL Verwaltungs-GmbH Kappelrodeck	66%	275	134
PrimeSecurity GmbH Mainz (31.12.2009)	25%	0	-16
Qualification Star GmbH Bad Soden am Taunus	50%	3.619	467
Schwarzwald Papierwerke AG Titisee-Neustadt	100%	1.949	1.699
Scintec AG Rottenburg am Neckar	25%	2.334	316
SP Schwarzwald Papierwerke AG Kappelrodeck	100%	44	-6
SP Service GmbH Titisee-Neustadt	100%	-4.457	-4.482
SP Verwaltungs GmbH Titisee-Neustadt	100%	40	15
STRATEC Grundbesitz AG Mannheim	70%	731	-23
Stratec Projektgesellschaft mbH Mannheim	100%	22	-1
STRATEC Rheinallee GmbH Mannheim	94%	25	142
Verwaltungsges. Eppstein FOILS mbH Eppstein	100%	85	3
vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG Frankfurt am Main (31.12.2010)	36%	41.389	2.638

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mind. 5 Prozent der Stimmrechte

Name der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag in TEUR
Kartonpack Rt. Budapest (HU) (31.12.2010)	8%	4.158	403
Mania Technologie AG Weilrod (Insolvenz 2008)	10%	-	-
W.E.T. Automotive Systems AG Odelzhausen (31.12.2010)	13%	66.167	26.654

Anmerkungen:

- Die Angaben werden grundsätzlich in Tausend Euro (=TEUR) per 31. Dezember 2011 gemacht.
- Die Angaben zum Kapitalanteil sind kaufmännisch gerundet ohne Nachkommastellen angegeben.
- Die Angaben erfolgen grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2011, sofern in der Spalte „Name der Gesellschaft“ kein anderer Stichtag in Klammern angegeben ist. Vom 31. Dezember 2011 abweichende Stichtage können durch abweichende Wirtschaftsjahre oder durch noch nicht vorliegende offizielle Daten der Gesellschaften zum 31. Dezember 2011 entstehen.
- Zur Mania Technologie AG (Insolvenz 2008) und zur ForceFive AG (Insolvenz 2011) liegen keine aktuellen Zahlen vor.
- Angaben in Euro zur Hart-Technik Kft. und Kartonpack Rt. sind unter Berücksichtigung des letzten von der Europäischen Zentralbank im Kalenderjahr 2011 am 30. Dezember 2011 festgelegten Referenzkurses (1,00 EUR = 314,58 HUF) angegeben.
- Angaben in Euro zur Data Management Invest AG sind unter Berücksichtigung des letzten von der Europäischen Zentralbank im Kalenderjahr 2011 am 30. Dezember 2011 festgelegten Referenzkurses (1,00 EUR = 1,2156 CHF) angegeben.
- Angaben in Euro zur American Eltec Inc. sind unter Berücksichtigung des letzten von der Europäischen Zentralbank im Kalenderjahr 2011 am 30. Dezember 2011 festgelegten Referenzkurses (1,00 EUR = 1,2939 USD) angegeben.
- Zwischen der Deutsche Balaton AG und der CornerstoneCapital Verwaltungs AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Der aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Deutsche Balaton AG abzuführende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 der CornerstoneCapital Verwaltungs AG beläuft sich auf 349 TEUR.

Unterschrift der Geschäftsführung

Heidelberg, 19. April 2012

Ort, Datum Unterschrift

Deutsche Balaton AG, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens 2011

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.739,99	0,00	0,00	1.739,99	0,00	268,00	0,00	0,00	0,00	268,00	1.471,99	0,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.825,96	5.779,50	0,00	0,00	294.605,46	77.848,96	31.196,50	0,00	0,00	0,00	109.045,46	185.560,00	210.977,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile verbundene Unternehmen	51.797.674,86	6.077.308,93	22.843.006,37	324.001,00	35.355.978,42	21.976.584,30	0,00	17.012.259,62	324.000,00	1.824.967,47	3.463.357,21	31.892.621,21	29.821.090,56
2. Beteiligungen	16.559.016,60	27.160.838,09	0,00	4.828.915,29	48.548.769,98	458.468,63	6.558.268,93	0,00	3.929.380,65	0,00	10.946.118,21	37.602.651,77	16.100.547,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	61.316.698,31	40.780.508,69	11.657.964,16	-5.152.916,29	85.286.326,55	17.681.527,80	1.016.823,82	314.379,92	-3.652.879,65	7.462.556,71	7.268.535,34	78.017.791,21	43.635.170,51
	129.673.389,77	74.018.655,71	34.500.970,53	0,00	169.191.074,95	39.800.275,97	7.575.092,75	17.326.639,54	600.501,00	9.287.524,18	21.678.010,76	147.513.064,19	89.556.809,04
	129.645.910,97	74.026.175,20	34.500.970,53	0,00	169.487.420,40	39.878.124,93	7.606.557,25	17.326.639,54	600.501,00	9.287.524,18	21.787.324,22	147.700.096,18	89.767.786,04

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg,

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

1. ANZUWENDENDE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

2. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.2 Geschäftsverlauf

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER DEUTSCHE BALATON AG

3.1 Ertragsentwicklung

3.2 Vermögens- und Finanzlage

3.3 Bedeutende Beteiligungen

4. NACHTRAGSBERICHT

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 Allgemeine Aussagen

5.2 Zielsetzungen

5.3 Organisatorischer Aufbau

5.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

5.5 Einzelrisiken

6. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER GESELLSCHAFT FÜR DIE IN § 285 SATZ 1 NR. 9 HGB GENANNTEN GESAMTBEZÜGE

7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

8. ERKLÄRUNG GEMÄß § 289A HGB

8.1 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

8.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

8.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

9. PROGNOSEBERICHT

1. Anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Der Einzelabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „Deutsche Balaton AG“ genannt) ist nach den Grundsätzen der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der nachfolgende Lagebericht bezieht sich auf den nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellten Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG.

Die Deutsche Balaton AG ist Mutterunternehmen des Deutsche Balaton-Konzerns und erstellt für das Geschäftsjahr 2011 einen Konzernabschluss. Über den Konzernabschluss wird separat berichtet.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zeigte sich 2011 unbeeindruckt von allen Krisen. Der Zuwachs beim realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Berichtsjahr 2011 nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) rd. 3,0 % betragen, saison- und kalenderbereinigt sogar rd. 3,1 %. Im Vorjahr 2010 lag der Anstieg noch bei 3,7 % (rd. 3,6 % saison- und kalenderbereinigt). Zeitlich betrachtet lag der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011, während das BIP saison- und kalenderbereinigt in den letzten drei Monaten 2011 im Vergleich zum Vorquartal leicht um 0,3 % gesunken ist. Damit ist der Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts in 2011 doppelt so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Dort wurde nach Angaben des EU-Statistikamts Eurostat in 2011 ein Anstieg des BIP um 1,5 % verzeichnet.

Einer der Profiteure des Wirtschaftsaufschwungs in 2011 war weiterhin die Automobilindustrie. Im zweiten Jahr nach Auslaufen der staatlichen Abwrackprämie ist die Zahl der in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeuge (PKW) um rd. 9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und lag bei 3,2 Mio. PKW. Insgesamt konnten die deutschen Automobilhersteller, die ihre Gesamtproduktion in 2011 mit rd. 5,9 Mio. PKW um rd. 6 % gegenüber dem Vorjahr steigern konnten, in demselben Zeitraum rd. 4,5 Mio. PKW exportieren.

Auch der Arbeitsmarkt konnte von der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2011 profitieren und selbst die Abschwächung der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal zeigte keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 2.976.000 Personen arbeitslos gemeldet, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 263.000 Personen bzw. um rd. 8 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in 2011 mit 7,1 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang der Arbeitslosenquote ist dabei maßgeblich auf den Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen. Erfreulich ist auch die Entwicklung im Jahresvergleich. Waren zum 31. Dezember 2010 noch 3.011.000 Menschen von Arbeitslosigkeit

betroffen, sank diese Zahl zum Ende des Berichtszeitraums um 231.000 auf 2.780.000 Menschen, was einer Arbeitslosenquote von 6,6 % im Dezember 2011 entspricht.

Das Jahr 2011 war auch ein Rekordjahr für den deutschen Außenhandel. Erstmals konnten die deutschen Exporteure, trotz Schuldenkrise, einen Umsatz von mehr als 1 Billion EUR verbuchen (1.060 Mrd. EUR). Auch die Importe im Wert von 902,0 Mrd. EUR (+ 13,2 % im Vorjahresvergleich) verzeichneten in 2011 einen neuen Höchststand. Insgesamt ergibt sich damit für 2011 ein Überschuss der Außenhandelsbilanz von 158,1 Mrd. EUR nach 154,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Dabei ist zu beobachten, dass China seit der Finanzkrise zu einem der wichtigsten Exportländer aufgestiegen ist. Der auf China entfallende Exportanteil von 6,1 % hat dazu geführt, dass China nunmehr einen der ersten Plätze der wichtigsten Handelspartner Deutschlands einnimmt. Getrübt wird der Außenhandel von einem Rückgang im Dezember 2011, in dem der Exportumsatz im Vormonatsvergleich kalender- und saisonbereinigt um 4,3 % zurückgegangen ist.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Krise in 2011 noch nicht überwunden werden und so stand im Berichtsjahr 2011 unverändert weiter die Schuldenkrise im Mittelpunkt, welche sich in 2012 mit der Herabstufung der Bonität mehrerer EU Länder durch Ratingagenturen fortgesetzt hat.

Auch die deutschen Banken bekommen die Anzeichen der Finanzkrise weiterhin zu spüren. Die europäischen Bankenaufsicht EBA hat in 2011 einen Banken-Stresstest durchgeführt. Als Folge hieraus ist die Verpflichtung der Institute erwachsen, weiteres Eigenkapital auszuweisen, um sich wirksamer für mögliche Krisensituationen zu wappnen. Im Oktober 2011 wurde von dem EU-Gipfel die Vorgabe für die wichtigsten europäischen Banken gemacht, ihre Kernkapitalquote bis zum 30. Juni 2012 auf 9 % zu erhöhen. Allein für sechs große deutsche Geldhäuser hat die EBA den zusätzlichen Kapitalbedarf im Dezember 2011 auf rd. 13,1 Mrd. EUR geschätzt. In Deutschland hat dies schließlich zur Reaktivierung des an sich seit Ende 2010 keine neuen Leistungen mehr gewährenden Bankenrettungsfonds SoFFin geführt.

Der US-Aktienmarkt erholte sich in 2011 deutlich und erreichte am 2. Mai 2011 mit 12.928,45 Punkten und damit nur knapp unter der Marke von 13.000 Punkten seinen Jahreshöchststand. Zwar sank der amerikanische Leitindex zum Jahresende wieder auf 12.217,56 Punkte und büßte damit rd. 5,5 % im Vergleich zu seinem Jahrshöchstwert ein. Der letzte Wert des Jahres stellt aber, im Jahresvergleich, einen Anstieg um rd. 5,5 % dar. Weniger erfolgreich zeigte sich jedoch die Entwicklung am deutschen Aktienmarkt im Berichtsjahr 2011. Der Aktienleitindex DAX, der mit einem Wert von 6.973,37 Punkten in das Jahr 2011 gestartet war, erreichte am 12. September 2011 mit einem Wert von 4.965,80 Punkten sein Jahrestief. Bis zum Ende des Geschäftsjahres erholte sich der Leitindex wieder und schloss bei 5.898,35 Punkten, was im Jahresvergleich immer noch einem Minus von rd. 15,4 % entspricht. Der im internationalen Vergleich starke Rückgang am deutschen Aktienmarkt im Jahresvergleich ist auch auf die europäischen Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Finanzkrise und insbesondere auch auf einen drohenden Bankrott Griechenlands zurückzuführen. Zu

Beginn des Jahres 2012 konnte der DAX weiter aufholen und schloss am 29. Februar 2012 bei 6.856,08 Punkten, was einem Anstieg um rd. 11 % gegenüber dem Vorjahresende entspricht.

Durchwachsen zeigte sich die Entwicklung am Anleihemarkt in 2011. Der von der Deutsche Börse AG herausgegebene Anleiheindex RDAX, in dem die Anleihen der DAX-30-Unternehmen erfasst sind, schloss am 30. Dezember 2011 mit 98,80 Punkten und damit einem Minus von 1,51 Punkten im Vergleich zu seinem Jahresanfangswert. Mit 100,43 Punkten hatte der RDAX bereits am 5. Januar 2011 sein Jahreshoch erreicht.

2.2 Geschäftsverlauf

Mit einem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen, aber dennoch deutlich positiven und erfreulichen Jahresergebnis, konnte sich die Deutsche Balaton AG dem Trend der Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2011 entziehen.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag dabei verstärkt auf Aktien und unnotierten Unternehmensbeteiligungen. Der Anteil von verzinslichen Wertpapieren im Beteiligungsportfolio, die noch im Vorjahr einen bedeutenden Anteil des Geschäfts der Deutsche Balaton AG ausgemacht haben, wurde im Geschäftsjahr 2011 reduziert.

Mit dem Verkauf der 125.000 Aktien ausmachenden Beteiligung an der P&I Personal & Informatik AG im Oktober 2011 konnte ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Im Dezember 2011 konnte die rd. 6%ige Beteiligung an der TDS Informationstechnologie AG, Neckarsulm, erfolgreich veräußert werden. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2011 ein Ergebnisbeitrag von rd. 3,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus konnte aus der Veräußerung und Rückzahlung von Anleihen und Pfandbriefen im Berichtsjahr ein Ergebnisanteil von rd. 3,3 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2011 fanden außerdem Umstrukturierungen im Konzern der Deutsche Balaton AG statt. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Balaton AG von dem Konzernunternehmen CornerstoneCapital AG deren rd. 36%ige Beteiligung an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG, Frankfurt am Main, erworben.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2011 aus Kursgewinnen Erträge in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR realisiert.

Die mit der gesamtwirtschaftlichen Erholung einhergehende Rückkehr des Vertrauens in die Wertpapiermärkte im letzten Quartal des Geschäftsjahrs und, daraus resultierend, wieder steigende Kurse an den Finanzmärkten haben im Geschäftsjahr 2011 auch positive Auswirkungen auf

Wertansätze im Finanzanlagevermögen gehabt. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen auf rd. 9,3 Mio. EUR. Hiervon entfallen rd. 7,4 Mio. EUR auf die Zuschreibungen auf die Beteiligung an der W.E.T. Automotive Systems AG, Odelzhausen, und rd. 1,8 Mio. EUR auf die Beteiligung an der ABC Beteiligungen AG, Heidelberg. Den Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen standen zum Bilanzstichtag Abschreibungen auf Finanzanlagen im Umfang von rd. 7,6 Mio. EUR gegenüber, von denen rd. 6,1 Mio. EUR auf die rd. 39,7%ige Beteiligung an der Beta Systems Software AG, Berlin, entfallen.

Eine grundsätzliche Einigung konnte im Dezember 2011 auch in dem Spruchverfahren betreffend die Abfindung und den Ausgleich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG gefunden werden. Im Januar 2012 wurde hierzu auch ein gerichtlicher Vergleich protokolliert. Mit Wirksamwerden des Vergleichs erwartet die Deutsche Balaton AG einen Ergebnisbeitrag von rd. 2,7 Mio. EUR, der jedoch erst im Geschäftsjahr 2012 ergebniswirksam werden würde. Eine handelsrechtliche Berücksichtigung ist daher im Geschäftsjahr 2011 nicht erfolgt.

Insgesamt konnte die Deutsche Balaton AG im Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von rd. 13,2 Mio. EUR erzielen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Deutsche Balaton AG

3.1 Ertragsentwicklung

Das Geschäft der Deutsche Balaton AG hat sich in ihrem Geschäftsjahr 2011 (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) erfolgreich entwickelt. Nach dem Rekord-Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010 (rd. 17,9 Mio. EUR) blieb das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR hinter dem Vorjahr zurück. Aufgrund des Börsenumfelds im Geschäftsjahr 2011 kann dieses Ergebnis dennoch als zufriedenstellend bezeichnet werden

Zu dem Jahresüberschuss der Deutsche Balaton AG im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR haben die sonstigen betrieblichen Erträge einschließlich der Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen von zusammen rd. 20,0 Mio. EUR (Vj. rd. 20,3 Mio. EUR) beigetragen. Darin enthalten sind unter anderem Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR (Vj. rd. 9,4 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR (Vj. rd. 5,6 Mio. EUR). Die Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen beinhalten dabei unter anderem Zuschreibungen auf Aktien der W.E.T. Automotive Systems AG (rd. 7,4 Mio. EUR) sowie der ABC Beteiligungen AG (rd. 1,8 Mio. EUR). Außerdem konnten im Geschäftsjahr 2011 aus der Veräußerung bzw. Rückzahlung verschiedener Anleihen und Genussscheine Erträge (rd. 3,3 Mio. EUR; Vj. rd. 4,5 Mio. EUR) erzielt werden.

Die Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR (Vj. rd. 1,7 Mio. EUR) beinhalten überwiegend Dividenden und erhaltene Ausgleichszahlungen.

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR (Vj. rd. 5,6 Mio. EUR) stehen den Erlösen aus Verkäufen von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,7 Mio. EUR (Vj. rd. 8,9 Mio. EUR) bei der Deutsche Balaton AG im Geschäftsjahr 2011 Buchwertabgänge bei Finanzanlagen in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR (Vj. rd. 3,3 Mio. EUR) gegenüber. Im Wesentlichen sind darin Erträge aus dem Verkauf der Aktien an der TDS Informationstechnologie AG und der P&I Personal & Informatik AG enthalten. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sind im Berichtszeitraum, wie schon im Vorjahr, nicht angefallen.

Zum Bilanzstichtag wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR (Vj. rd. 0,6 Mio. EUR) vorgenommen, die vollumfänglich auf Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen.

Der Personalaufwand der Deutsche Balaton AG im Geschäftsjahr 2011 hat sich mit rd. 0,7 Mio. EUR (Vj. rd. 0,6 Mio. EUR) leicht gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 erhöht. Der Anstieg bei den Personalkosten steht unter anderem im Zusammenhang mit der Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds im Geschäftsjahr 2011.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Deutsche Balaton AG im Geschäftsjahr 2011 haben sich mit rd. 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 3,4 Mio. EUR halbiert. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geht wesentlich auf den im Vergleich zum Vorjahr fast vollständigen Wegfall der Aufwendungen aus Währungsumrechnung zurück (Vj. rd. 1,0 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres war außerdem eine Rückstellung für Risiken im Zusammenhang mit einem Passivprozess (0,6 Mio. EUR) erfasst, bei der eine Erhöhung im Berichtszeitraum nicht erforderlich war. Weiter ist im Berichtszeitraum kein Aufwand für Drohverlustrückstellungen (Vj. rd. 0,3 Mio. EUR) entstanden. Außerdem sind Rechts- und Beratungskosten im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR (Vj. rd. 0,4 Mio. EUR) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR (Vj. rd. 0,1 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Forderungsverluste sind im Geschäftsjahr 2011 mit rd. 0,6 Mio. EUR (Vj. rd. 0,6 Mio. EUR) nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreswert.

Das zum 31. Dezember 2011 ausgewiesene Zinsergebnis der Deutsche Balaton AG, berechnet als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen, beträgt rd. 1,5 Mio. EUR und liegt um rd. 0,8 Mio. EUR über dem Vorjahressaldo (Vj. rd. 0,7 Mio. EUR). In dem Zinsergebnis sind mit rd. 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Mio. EUR erhöhte Zinserträge im Geschäftsjahr 2011 enthalten. In den Zinserträgen sind überwiegend Zinserträge aus Genussscheinen und Unternehmensanleihen enthalten; der Anstieg der Zinserträge gegenüber dem Vorjahr resultiert

überwiegend aus Zahlungen auf gehaltene Genussscheine der Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2011 liegen rd. 0,2 Mio. EUR über denen des Vorjahres und belaufen sich zum 31. Dezember 2011 auf rd. 0,9 Mio. EUR. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum geht überwiegend auf die im Geschäftsjahr 2011 angestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten zurück.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutsche Balaton AG im Geschäftsjahr 2011 beträgt rd. 13,5 Mio. EUR (Vj. rd. 18,2 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2011 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Deutsche Balaton AG in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR (Vj. rd. 21,2 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist in dem Bilanzgewinn kein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr enthalten, da die ordentliche Hauptversammlung am 31. August 2011 beschlossen hat, den Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 21,2 Mio. EUR vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

In dem Finanzanlagevermögen der Deutsche Balaton AG zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 147,5 Mio. EUR (Vj. rd. 89,6 Mio. EUR) sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 31,9 Mio. EUR (Vj. rd. 29,8 Mio. EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von rd. 78,0 Mio. EUR (Vj. rd. 43,6 Mio. EUR) sowie Beteiligungen von rd. 37,6 Mio. EUR (Vj. rd. 16,1 Mio. EUR) enthalten.

Der Anstieg bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen geht wesentlich auf Zuschreibungen auf die Beteiligung an der ABC Beteiligungen AG und eine Erhöhung des Beteiligungswertes bei der CornerstoneCapital II AG & Co. KG, Heidelberg, aufgrund der Erfüllung von Einzahlungsverpflichtungen zurück. Demgegenüber stehen Teilrückzahlungen des Grundkapitals bei der Gesellschaft CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main, die den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen gemindert haben.

Im Geschäftsjahr 2011 erbrachte Einlageleistungen im Umfang von rd. 2,2 Mio. EUR haben, unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus der CornerstoneCapital II AG & Co. KG, Heidelberg, den Buchwert der Kommanditbeteiligung an dem CornerstoneCapital-Fonds um rd. 1,8 Mio. EUR erhöht.

Die ausgewiesenen Beteiligungen haben sich im Berichtszeitraum um rd. 21,5 Mio. EUR erhöht. Der Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Beta Systems Software AG, die den Buchwert dieser Beteiligung zum 31. Dezember 2011, unter Berücksichtigung von im Berichtszeitraum erfolgten Zugängen, um rd. 5,8 Mio. EUR gemindert hat, stehen Neuzugänge im Berichtszeitraum von rd. 27,3 Mio. EUR gegenüber, die überwiegend auf die neuen Beteiligungen an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG (rd. 18,6 Mio. EUR) und an der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück,

(rd. 7,7 Mio. EUR) entfallen. Die Anteile an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG wurden im Dezember 2011 von der CornerstoneCapital AG erworben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich durch Zugänge, Zuschreibungen und unter Berücksichtigung von Buchwertabgängen im Geschäftsjahr 2011 um rd. 34,4 Mio. EUR auf rd. 78,0 Mio. EUR erhöht. Auf den unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Eigenbestand der Unternehmensanleihe entfallen rd. 4,3 Mio. EUR. In den Abgängen aus den Finanzanlagen, die zum 31. Dezember 2011 rd. 8,8 Mio. EUR betragen, sind die im Geschäftsjahr 2011 veräußerten Beteiligungen an der P&I Personal & Information AG und der TDS Informationssysteme AG enthalten. Die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr 2011 auf rd. 9,3 Mio. EUR. Darin enthalten sind unter anderem Zuschreibungen auf die Beteiligungen an der W.E.T. Automotive Systems AG und der ABC Beteiligungen AG.

Das Umlaufvermögen der Deutsche Balaton AG beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf rd. 26,1 Mio. EUR (Vj. rd. 37,2 Mio. EUR) und setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR (Vj. rd. 13,2 Mio. EUR), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR (Vj. rd. 1,9 Mio. EUR), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR (Vj. rd. 3,0 Mio. EUR), Wertpapieren in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR (Vj. rd. 16,2 Mio. EUR) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 9,0 Mio. EUR (Vj. rd. 2,9 Mio. EUR) zusammen.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus gewährten Darlehen gegenüber der Fortuna Maschinenbau Holding AG (rd. 1,1 Mio. EUR; Vj. rd. 1,2 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Darlehen gegenüber der Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG (rd. 1,0 Mio. EUR; Vj. rd. 0,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem ist eine Forderung aus einer von der Hauptversammlung der CornerstoneCapital AG im August 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Eine im Vorjahr noch unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesene Forderung gegen die CARUS AG wurde wegen einer Veränderung der Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2011 in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert und ist mit rd. 1,5 Mio. EUR ausgewiesen. Aus dem mit der CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg, bestehenden Ergebnisabführungsvertrag steht der Deutsche Balaton AG ein Anspruch auf Abführung des Jahresergebnisses 2011 zu, der in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR ebenfalls in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen ist.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,9 Mio. EUR auf rd. 2,2 Mio. EUR erhöht und beinhalten ausschließlich Forderungen aus Gesellschafterdarlehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR (Vj. rd. 3,0 Mio. EUR) beinhalten Körperschaftsteuerrückforderung inklusive Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR

(Vj. rd. 0,7 Mio. EUR). Weiter sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen im Zusammenhang mit gewährten Darlehen in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR (Vj. rd. 1,9 Mio. EUR) und Zinsforderungen aus verzinslichen Wertpapieren in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR (Vj. rd. 0,3 Mio. EUR) enthalten.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens, die sich zum Bilanzstichtag auf rd. 1,2 Mio. EUR (Vj. rd. 16,2 Mio. EUR) belaufen, entfallen fast vollständig auf eine Anleihe, die im Geschäftsjahr 2011 von einer Beteiligung begeben wurde. Die im Geschäftsjahr 2011 erworbenen eigenen Aktien sind, wie im Vorjahr, auf der Passivseite der Bilanz vom Eigenkapital abgesetzt. Zum Vorjahresstichtag waren unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens noch Anleihen und Genussscheine verschiedener Emittenten ausgewiesen, die überwiegend im Berichtszeitraum veräußert bzw. zurückbezahlt worden sind.

Das in der Bilanz der Deutsche Balaton AG zum 31. Dezember 2011 ausgewiesene Eigenkapital hat sich von rd. 89,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2010 um rd. 11,9 Mio. EUR auf rd. 101,1 Mio. EUR erhöht. In dem Eigenkapital ist der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR (Vj. rd. 21,2 Mio. EUR) enthalten. Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2011 beträgt unverändert zum Vorjahr 11.640.424,00 EUR. Der auf die zum 31. Dezember 2011 gehaltenen Stück 351.988 eigenen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital in Höhe von 351.988,00 EUR ist offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein im Besitz von Aktionären befindliches Grundkapital von 11.288.436,00 EUR zum 31. Dezember 2011 ergibt. Die Differenz zwischen dem auf die eigenen Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital und dem Kaufpreis der eigenen Anteile hat in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR die Gewinnrücklagen gemindert.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich von rd. 35,7 Mio. EUR um rd. 35,6 Mio. EUR auf rd. 71,3 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen haben sich einmal bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben, die im Jahresvergleich zum 31. Dezember 2011 um rd. 17,9 Mio. EUR auf rd. 30,1 Mio. EUR (Vj. rd. 12,2 Mio. EUR) angestiegen sind. Außerdem sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die überwiegend gegenüber der CornerstoneCapital AG bestehen, um rd. 17,0 Mio. EUR auf rd. 30,4 Mio. EUR (Vj. rd. 13,4 Mio. EUR) im Vorjahresvergleich erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit rd. 0,8 Mio. EUR (Vj. rd. 0,2 Mio. EUR) über dem Vorjahresniveau. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 60,8 Mio. EUR ist kurzfristig fällig.

Eine im Geschäftsjahr 2008 begebene 5,00 %-Unternehmensanleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist unter den Verbindlichkeiten mit ihrem Nominalbetrag von 10 Mio. EUR ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren hiervon 5,75 Mio. EUR ausstehend; 4,25 Mio. EUR sind, unverändert zum Vorjahr, im Anlagevermögen als Eigenbestand ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der Deutsche Balaton AG orientiert sich an dem Beteiligungsgeschäft der Gesellschaft und ihrer Ausrichtung. Dabei sind die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sowie die Kapitalkostenoptimierung Ziele des Kapitalstrukturmanagements. Die Gesellschaft ist bestrebt, eine stets hinreichende finanzwirtschaftliche Flexibilität zu erreichen, die es ihr ermöglicht, das Beteiligungsportfolio fortlaufend weiter zu entwickeln und sich bietende Investmentchancen wahrnehmen zu können. Neben der Fremdkapitalfinanzierung durch Banken wird auch die Kapitalaufnahme durch eine mittelfristige Unternehmensanleihe eingesetzt. Der bankkreditfinanzierte Fremdkapitalanteil wird regelmäßig durch Kreditlinien bei verschiedenen Banken mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten realisiert. Zum Geschäftsjahresende waren von Bankenseite Kreditlinien im Umfang von rd. 38 Mio. Euro eingeräumt. Knapp die Hälfte hiervon hatte eine Restlaufzeit von neun bis zwölf Monaten; die weiteren Kreditlinien bestehen bis auf weiteres. Im Rahmen der Kreditlinien ist die Darlehensaufnahme von vereinbarten Beleihungswertgrenzen abhängig, die jeweils in Abhängigkeit von verschiedenen Wertpapiergruppen vereinbart werden. Die Inanspruchnahmen erfolgen im Rahmen der Kreditlinien jeweils als Fest- oder Kontokorrentkredite. Festkredite werden in der Regel mit Laufzeiten von einem bis drei Monaten aufgenommen. Die Zinssätze orientieren sich dabei an den Zinsen im Interbankenmarkt zuzüglich eines Aufschlags. Die Deutsche Balaton AG hat im Geschäftsjahr 2011 auch Kredite in Fremdwährung zum Erwerb von in den jeweiligen Fremdwährungen notierten Wertpapieren aufgenommen.

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt bei der Deutsche Balaton AG unter Berücksichtigung ausgewählter Finanzkennzahlen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 beträgt rd. 173,8 Mio. EUR und hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 46,8 Mio. EUR erhöht (Vj. rd. 127,0 Mio. EUR). Das bilanzielle Eigenkapital mit rd. 101,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2011 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vj. rd. 89,3 Mio. EUR) deutlich erhöht. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2011 berechnet sich auf rd. 58,2 % (Vj. rd. 70,3 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist dabei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Kreditinstituten deutlich angestiegen sind.

Die Deutsche Balaton AG war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres in der Lage, fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Summe der Cashflows im Berichtsjahr sorgte für liquide Mittel von rd. 6,0 Mio. EUR (Vj. rd. 2,9 Mio. EUR). Diese Summe setzt sich aus einem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit mit rd. 8,8 Mio. EUR (Vj. rd. 1,7 Mio. EUR), einem Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit rd. -36,3 Mio. EUR (Vj. rd. -4,1 Mio. EUR) und einem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mir rd. 33,5 Mio. EUR (Vj. rd. 5,3 Mio. EUR) zusammen. Die Veränderung des Jahres 2011 ist in erster Linie ein Ergebnis aus den Investitionen in Finanzinstrumente abzüglich Tilgungen und Verkäufe von Finanzinstrumenten.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts positiv. Auch wenn das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011 nicht den Vorjahreserfolg erreichen konnte, zeigt eine Analyse des Ergebnisses, dass sich viele der eingegangenen Investments ausgezahlt haben. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war, nicht zuletzt

aufgrund der bestehenden Kreditlinien und des Jahresergebnisses, im Geschäftsjahr 2011 zu keiner Zeit gefährdet.

3.3 Bedeutende Beteiligungen

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Deutsche Balaton AG lag im Geschäftsjahr 2011 weiterhin in Beteiligungen in Unternehmen.

CornerstoneCapital

Die CornerstoneCapital II AG & Co. KG, Heidelberg, hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an drei Unternehmen. Im Dezember 2011 hat sich die Gesellschaft an einer Kapitalerhöhung bei der ELTEC Elektronik AG, Mainz, beteiligt und hierdurch einen Anteil von rd. 56 % an dem Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologie erworben. Außerdem besteht seit Februar 2009 eine mittelbare Beteiligung des Private Equity-Fonds an der Integrata AG, Stuttgart, in Höhe von rd. 45,5 %. Bei der Integrata AG handelt es sich um einen führenden, herstellerunabhängigen Qualifizierungspartner rund um die Informationstechnologie, Business & Skills sowie SAP Trends & Prozesse. Außerdem hält der Fonds seit dem Geschäftsjahr 2008 eine mittelbare Beteiligung an der EppsteinFOILS GmbH & Co. KG, Eppstein, einem Hersteller hochveredelter NE-Metallfolien.

Die Deutsche Balaton AG hat sich verpflichtet, insgesamt bis zu 45 Mio. EUR in den Fonds zu investieren. Hiervon waren zum Bilanzstichtag rd. 9,7 Mio. EUR einbezahlt.

Die ebenfalls im Bereich Private Equity tätige CornerstoneCapital AG, Frankfurt am Main, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutsche Balaton AG, geht seit der Neustrukturierung ihrer Aktivitäten in 2007 keine Neuinvestments mehr ein. Die Deutsche Balaton AG hat im Dezember 2011 ihre Beteiligung an der CornerstoneCapital AG von rd. 99,3 % auf 100 % erhöht. Weiter wurden im Dezember 2011 von der CornerstoneCapital AG sämtliche Anteile an der CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main, erworben.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat die CornerstoneCapital AG ihre Beteiligung an der Human Solutions GmbH, Kaiserlautern, an die CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main, veräußert und die Beteiligung an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG an die Deutsche Balaton AG verkauft.

Die Beteiligung an der Administration Intelligence AG, Würzburg, konnte die CornerstoneCapital AG gleichfalls im Dezember 2011 verkaufen.

ABC Beteiligungen AG

Die unverändert zum Vorjahr bestehende rd. 79%ige Beteiligung an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, stellt den überwiegenden Teil des Vermögens der ABC Beteiligungen AG, Heidelberg, dar. Die ABC Beteiligungen AG hat ihr am 31. Dezember 2011 beendetes Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR (Vj. rd. 0,9 Mio. EUR) abgeschlossen. Das Jahresergebnis der ABC Beteiligungen AG beruht im Wesentlichen auf Zuschreibungen anlässlich der Erholung des Börsenkurses ihrer Beteiligung an der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat ihr Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR abschließen können. In dem Ergebnis sind bereits Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR (Vj. rd. 0,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Deutsche Balaton AG hält weiterhin sämtliche Anteile an der ABC Beteiligungen AG.

Beta Systems Software AG

Die Beta Systems Software AG, Berlin, ist ein Anbieter hochwertiger branchenübergreifender Infrastruktursoftware. Die Deutsche Balaton AG hält zum Ende des Geschäftsjahres unmittelbar einen Anteil von rd. 40 % an der Beta Systems Software AG (Beta Systems).

Das letzte Geschäftsjahr der Beta Systems vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 war ein Rumpfgeschäftsjahr; die Hauptversammlung der Beta Systems hatte im Juni 2011 die Umstellung des Geschäftsjahrs vom Kalenderjahr auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September beschlossen. Nachdem Beta Systems im Zuge der Anpassung ihres Geschäftsmodells sowie der deutlichen Auswirkungen der Neuausrichtung ihr nur drei Quartale dauerndes Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 mit einem Konzernumsatz von rd. 25,2 Mio. EUR (Q1-Q3/2010 (untestiert): rd. 31,9 Mio. EUR) abgeschlossen hat, zeigte die Anpassung des Geschäftsmodells zur Steigerung nachhaltiger Software- und Wartungseinnahmen im ersten Quartal (1. Oktober 2011 – 31. Dezember 2011) des Geschäftsjahres 2011/2012 Wirkung. Beta Systems konnte, nach einer Stabilisierung in den vorhergehenden Quartalen, erstmals gegenüber dem Vorjahr ihren Wartungsumsatz steigern. Im Zuge der Anpassung gingen jedoch die Software- und Serviceserlöse zurück, auch aufgrund des geringen Neugeschäfts mit GRC-Lösungen sowie mit klassischen Infrastruktursoftware-Lösungen. Dafür sind die umfassenden Einsparungen bei den Betriebsaufwendungen im gleichen Zeitraum erstmals vollumfänglich sichtbar geworden.

Insgesamt lagen im ersten Quartal des am 1. Oktober 2011 begonnenen laufenden Geschäftsjahres 2011/2012 (1. Oktober 2011-31. Dezember 2011) die Konzernumsatzerlöse bei Beta Systems mit rd. 12,0 Mio. EUR unter denen des entsprechenden Vorjahresquartals (rd. 15,8 Mio. EUR). Jedoch konnte Beta Systems das noch im Vorjahresvergleichszeitraum mit rd. -2,0 Mio. EUR negative Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2011 um rd. 4,0 Mio. EUR auf rd. 2,0 Mio. EUR steigern und

erwirtschaftete zum 31. Dezember 2011 ein positives EBITDA in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahresvergleichsquartal: rd. -1,1 Mio. EUR).

W.E.T. Automotive Systems AG

Die W.E.T. Automotive Systems AG mit Sitz in Odelzhausen konnte in den ersten neun Monaten ihres Geschäftsjahres 2011 die Konzernumsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,2 % auf rd. 198,0 Mio. EUR steigern. Das operative Konzernergebnis konnte in demselben Zeitraum um rd. 22 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum – unter Berücksichtigung eines Sondereffekts in 2010 – auf rd. 18,9 Mio. EUR gesteigert werden. Damit konnte der Automobilzulieferer nach eigenen Angaben seine positive Geschäftsentwicklung im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2011 fortsetzten und seine Position als führender Anbieter im thermischen Sitzkomfort fortsetzen. Die W.E.T. Automotive Systems AG erwartet für das Gesamtjahr 2011 ein Umsatzwachstum von über 15 % gegenüber dem Vorjahr und eine Steigerung des operativen Ergebnisses im hohen einstelligen Prozentbereich.

Im Juni 2011 hat die W.E.T. Automotive Systems AG, als abhängige Gesellschaft, mit ihrer Mehrheitsaktionärin Amerigon Europe GmbH, Augsburg, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Unternehmensvertrag) geschlossen, dem die Hauptversammlung der W.E.T. Automotive Systems AG am 16. August 2011 nur mit den Stimmen der Mehrheitsaktionärin zugestimmt hat. Wir haben gegen den Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung Klage eingereicht, weil wir der Auffassung sind, dass der Zustimmungsbeschluss rechtswidrig zustande gekommen ist. Insbesondere hatte sich die W.E.T. Automotive Systems AG bereits in einem mit der Amerigon Europe GmbH und deren Muttergesellschaft Amerigon Inc., Northville, Michigan, USA, geschlossenen Business Combination Agreement unter anderem verpflichtet, von ihr gehaltene eigene Aktien nicht ohne Zustimmung der Amerigon Europe GmbH zu veräußern oder über diese zu verfügen. Hätte die W.E.T. Automotive Systems AG ihre eigenen Aktien veräußert, so hätte die Amerigon Europe GmbH nicht mehr über die erforderliche Grundkapitalmehrheit verfügt und der Beschlussvorschlag, dem Unternehmensvertrag zuzustimmen, wäre nicht gefasst worden. Ein von der W.E.T. Automotive Systems AG angestrengtes Freigabeverfahren mit dem Ziel, eine Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags trotz der gegen den Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung vom 16. August 2011 erhobenen Anfechtungsklagen zu erreichen, hat das Oberlandesgericht München am 14. Dezember 2011 zurückgewiesen.

Im Juli 2011 haben wir ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 50.000 Aktien (W.E.T.-Aktien) der W.E.T. Automotive Systems AG veröffentlicht und eine Gegenleistung von 50,00 EUR je Aktie angeboten. Insgesamt wurden im Rahmen des Erwerbsangebots Annahmeerklärungen für 91.998 W.E.T.-Aktien abgebeben. Im Zuge der verhältnismäßigen Annahme konnten wir so 49.992 W.E.T.-Aktien erwerben.

Wir haben außerdem der W.E.T. Automotive Systems AG im Geschäftsjahr 2011 zwei weitere Angebote für den Erwerb von ihr gehaltener eigener Aktien gemacht. Nur im Rahmen des öffentlichen

Teilerwerbsangebots hat die W.E.T. Automotive Systems AG 30.000 Aktien zum Erwerb angedient. Hiervon konnten, aufgrund der verhältnismäßigen Annahme, Stück 16.304 Aktien berücksichtigt werden.

Die Deutsche Balaton AG hält an der W.E.T. Automotive Systems AG eine Beteiligung von rd. 13 %.

Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG

Die Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG (Fidelitas), Heidelberg, an der unverändert eine Beteiligung der Deutsche Balaton AG von 70 % besteht, ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Fokus auf Investitionen in nicht-börsennotierte Beteiligungen liegt. Die Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG erzielte im Geschäftsjahr 2011 erneut ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Gesellschaft hält unverändert eine 100%ige Beteiligung an der Fortuna Maschinenbau Holding AG, Bad Staffelstein, einem Hersteller von Bäckereimaschinen, sowie 66,2 % der Anteile des Herstellers technischer Spezialpapiere, der Papierwerke Lenk AG mit Sitz in Kappelrodeck (Schwarzwald). Neu zu dem Portfolio der operativ tätigen Unternehmen der Fidelitas hinzugekommen sind im Jahr 2011 die Schwarzwald Papierwerke AG, Titisee-Neustadt, die SP Verwaltungs GmbH, Titisee-Neustadt, und die SP Service-GmbH, Titisee-Neustadt.

Hyrican Informationssysteme AG

Neu im Geschäftsjahr 2011 hinzugekommen ist unsere Beteiligung an der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück. Zum Jahresende 2011 hielten wir an dem Hersteller von PC-Systemen eine Beteiligung von rd. 41 %.

Durch eine Kapitalerhöhung, mit der das Vorstandsmitglied der Hyrican Informationssysteme AG, Michael Lehmann, seine eigene Gesellschaft, die Hyrisan Concepte und Systeme GmbH, Kindelbrück, unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre gegen Ausgabe von 450.000 neuen Aktien als Sacheinlage am 23. Januar 2012 (Einbringungstag) in die Hyrican Informationssysteme AG eingebracht hat, wurde der Anteil der ausgeschlossenen Aktionäre verwässert, so dass sich auch der Anteil der Deutsche Balaton AG am Einbringungstag von rd. 41 % auf rd. 37 % verringert hat. Wir halten diese Kapitalerhöhung für rechtswidrig und haben deshalb Klage beim Landgericht Jena eingereicht.

Die Aktionäre waren bereits zuvor am 19. Dezember 2011 durch eine Barkapitalerhöhung, mit der das Grundkapital der Hyrican Informationssysteme AG von 4 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht worden ist, um rd. 9 % verwässert worden.

vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG

Neu in unser Beteiligungsportfolio hinzugekommen ist die von der CornerstoneCapital AG im Dezember 2011 erworbene Beteiligung an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG (vwd AG), Frankfurt am Main, an der die Deutsche Balaton AG rd. 36 % hält. Die vwd AG weist nach vorläufigen von der vwd AG mitgeteilten Konzernzahlen für das Geschäftsjahr 2011 trotz um 6,3 % auf rd. 80,8 Mio. EUR (Vj. rd. 76,1 Mio. EUR) gestiegener Konzernumsatzerlöse und eines ebenfalls um 16,8 % auf 8,7 Mio. EUR (Vj. rd. 7,5 Mio. EUR) gestiegenen EBITDA einen Konzernverlust in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR (Vj. Konzernüberschuss in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR) aus. Der Grund für das negative Konzernergebnis ist nach einer Mitteilung der vwd AG in der Neubewertung einer Put-Option aus dem Jahr 2009 zu sehen, die den möglichen Erwerb von 49 % der Geschäftsanteile durch die vwd AG an der EDG-Unternehmensgruppe, Schäftlarn, Schweiz, zum Gegenstand hat.

Drägerwerk AG & Co. KG

Seit dem Geschäftsjahr 2011 hält die Deutsche Balaton AG eine Genussrechtsbeteiligung an der Drägerwerk AG & Co. KG, Lübeck, von rd. 14,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2011. Nach Ende des Geschäftsjahres, im Februar 2012, hat die Drägerwerk AG & Co. KGaA für ihre Genussscheine eine Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten veröffentlicht und in diesem Zusammenhang mit dem angebotenen Kaufpreis von 210,00 Euro je Genussschein einen deutlichen Aufschlag auf den Börsenkurs zum Zeitpunkt vor Ankündigung des Angebots geboten. Die Deutsche Balaton AG hat das

Dräger-Angebot nicht angenommen, sondern hält bis auf Weiteres an ihrer Genussrechtsbeteiligung fest.

Weitere Beteiligungen

Neben den vorstehend genannten Beteiligungen hält die Deutsche Balaton AG weitere Beteiligungen in veränderlicher Höhe, unter anderem auch an der Nemetschek AG und der Hans Einhell AG.

4. Nachtragsbericht

Im Januar 2012 konnte die Deutsche Balaton AG im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots insgesamt 58.938 eigene Aktien zu einem Erwerbspreis von 8,50 EUR je Aktie erwerben. Zusammen mit den bereits im Bestand befindlichen Stück 351.988 eigenen Aktien hält die Deutsche Balaton AG seitdem 410.926 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 410.926,00 EUR.

Im Januar 2012 konnte in dem Spruchverfahren betreffend die Abfindung und den Ausgleich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG, dem die Hauptversammlung der damaligen GEA AG am 18. August 1999 zugestimmt hat, ein Vergleich geschlossen werden, durch den die Deutsche Balaton AG weitere Aktien der GEA Group AG erhalten soll. Bei Wirksamwerden des Vergleichs würde bei der Deutsche Balaton AG (HGB) und im Deutsche Balaton Konzern (IFRS), auf Basis des Börsenkurses zum 30. Dezember 2011 für eine Aktie der GEA Group AG und unter Berücksichtigung der mit dem möglichen Vergleich verbundenen Verwässerung, ein positiver Ertrag vor Steuern in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR entstehen. Die Wirksamkeit des Vergleichs, der unter verschiedenen noch einzutretenden Bedingungen geschlossen wurde, tritt voraussichtlich in 2012 ein.

Im Februar 2012 hat die Deutsche Balaton AG mit der Gründung einer Tochtergesellschaft in Äthiopien begonnen. Es ist geplant, über die BALATON AGRO INVESTMENT PLC künftig Beteiligungen im Bereich Landwirtschaft einzugehen bzw. landwirtschaftliche Tätigkeiten in Äthiopien auszuüben.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1 Allgemeine Aussagen

Die Deutsche Balaton AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Die Deutsche Balaton AG definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Einzelrisiken können sich gegenseitig verstärken bzw. können sich jedenfalls teilweise kompensieren. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt die Deutsche Balaton AG bei den für sie bedeutsamen Einzelrisiken, die in externe Risiken, Finanzrisiken, operative Risiken und Risiken aus Corporate Governance unterteilt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung bildet das bei der Deutsche Balaton AG eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) einen integralen Bestandteil des Risikomanagements. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist bei der Deutsche Balaton AG nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern im Rahmen des IKS als ein integraler Bestandteil der

Unternehmensführung eingerichtet. Daher verantwortet der Vorstand der Deutsche Balaton AG unmittelbar den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme sowohl für die Deutsche Balaton AG als auch den Deutsche Balaton-Konzern. Anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen der Deutsche Balaton AG legt der Vorstand der Deutsche Balaton AG den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Kontrollsysteme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest und bestimmt deren Ausgestaltung.

Funktionsfähig eingerichtete angemessene Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsamen Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Das Ziel der Deutsche Balaton ist daher der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine verbesserte Kontrolle von Einzelrisiken sowie der konsequente Umgang mit auftretenden Risiken.

Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der Deutsche Balaton AG das Chancenmanagement. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand, der sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld befasst. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.
Chancen haben sich in der Vergangenheit für die Deutsche Balaton AG auch aus Spruchverfahren, die im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen bei Beteiligungen durchgeführt worden sind, ergeben. In einem Spruchverfahren erfolgt auf Antrag von Minderheitsaktionären eine gerichtliche Überprüfung der im Rahmen der jeweiligen Strukturmaßnahme angebotenen Abfindung bzw. des angebotenen Ausgleichs. Solche Strukturmaßnahmen sind insbesondere der Ausschluss der Minderheitsaktionäre (Squeeze-Out), der Abschluss von Unternehmensverträgen sowie umwandlungsrechtliche Maßnahmen. Auch in aktuell laufenden Spruchverfahren bestehen Chancen, eine gerichtlich festgesetzte Nachbesserung zu erhalten. Solche Chancen können sich auch künftig ergeben.

5.2 Zielsetzungen

Das Risikomanagement der Deutsche Balaton AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagementsystems, jederzeit einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und so im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren. Hierbei ist für den Vorstand die Rendite auf das eingesetzte Kapital neben dem Wert je Aktie die zentrale Steuerungsgröße.

Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens, d. h. der zukünftigen Entwicklung und Ertragskraft der Deutsche Balaton AG und des Konzerns. Zugleich sollen Einzelrisiken reduziert werden, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten

zur Folge haben. Im Rahmen des Risikomanagements sollen außerdem Abweichungen von den Unternehmenszielen erfasst werden, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Deutsche Balaton AG oder die Tochtergesellschaften untersucht und ihr mögliches Risikopotential ermittelt. In Einzelfällen erfolgt bereits auf dieser Ebene die unterstützende Einschaltung externer Berater.

5.3 Organisatorischer Aufbau

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Deutsche Balaton AG ist an der Geschäftstätigkeit der Deutsche Balaton AG und des Konzerns ausgerichtet.

Auf Ebene der Deutsche Balaton AG sind die Mitarbeiter zu einer unverzüglichen Ad-hoc-Berichterstattung von aufgetretenen oder möglichen Risiken angehalten. Darüber hinaus findet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen ein Informationsaustausch statt, der eine Erkennung und Behandlung von Risiken ermöglicht.

Im Konzern erfolgt die Risikosteuerung, ungeachtet der fortbestehenden und durch das Risikokontrollsystem unangetasteten Verantwortung des Vorstands der Deutsche Balaton AG, grundsätzlich eigenständig auf Ebene der jeweiligen Konzernunternehmen. Im Rahmen der konzernweiten Risikobeobachtung unterstützt die Deutsche Balaton AG ihre Tochterunternehmen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Risikocontrollings. Im Rahmen der Risikokontrolle steht der Vorstand der Deutsche Balaton AG in einem regelmäßigen Austausch mit den Tochtergesellschaften.

Sowohl auf Ebene der Deutsche Balaton AG als auch des Deutsche Balaton-Konzerns werden im Einzelfall externe Berater zur Unterstützung des Risikoprozesses hinzugezogen.

Im Bereich der Compliance existieren Verhaltensanweisungen für die Deutsche Balaton AG und die Konzernunternehmen, die sich insbesondere auf die Einhaltung aktien- und wertpapierrechtlicher Vorschriften beziehen.

Die Identifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen des auf Ebene der Unternehmensleitung angesiedelten Risikomonitorings, das eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements darstellt. Bestandteile des Risikomonitoringprozesses sind unter anderem die Liquiditätsplanung sowie eine wöchentliche Vermögensaufstellung, die auch eine Aufstellung über die Veränderungen der Portfoliozusammensetzung und des Portfoliowertes beinhaltet. Aus diesen Unterlagen lassen sich Frühwarnindikatoren in Bezug auf einzelne Risiken ableiten, anhand derer sich Prognosen in Bezug auf Unternehmensrisiken erstellen lassen, die vom Vorstand durch verschiedene Szenarioanalysen ergänzt werden. Die Unternehmensleitung entscheidet auf Basis dieser Informationen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Spezialisten, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Berichte in Bezug auf die Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen sowie die Unternehmensentwicklung. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte beschlossen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte ist in einen Regelungskatalog eingebunden, welcher die Geschäftsführung und Berichterstattung durch den Vorstand im Sinne einer Geschäftsordnung regelt.

Durch die Ansiedelung des Risikomanagements auf Ebene der Unternehmensleitung ist eine laufende Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit durch den Vorstand sichergestellt.

Der Vorstand sieht bei der Deutsche Balaton AG derzeit keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen".

5.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Bei der Deutsche Balaton AG ist ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (IKS-RP) eingerichtet. Die Ausgestaltung des IKS-RP orientiert sich an dem Geschäftsumfang und der Art der bei der Deutsche Balaton AG vorkommenden Geschäftsvorfälle.

Die Verantwortung für die Erstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Deutsche Balaton AG obliegt dem Vorstand der Deutsche Balaton AG. Dieser hat den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den nationalen Rechnungslegungsbestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Darüber hinaus fällt die Unterhaltung und laufende Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Zu den Grundlagen des internen Kontrollsystems gehören neben der laufenden internen Abstimmung von Vorgängen die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Konzernrechnungslegungsprozesses bei der Deutsche Balaton AG obliegt dem Vorstand.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten. Hierzu hat der Vorstand auf Ebene der Deutsche Balaton AG verschiedene Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Sämtliche buchhaltungsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem Vier-Augen-Prinzip. Der Vorstand überwacht außerdem rechnungslegungsrelevante Prozesse durch Stichproben. Sämtliche

neu eingegangenen Vertragsbeziehungen werden systematisch erfasst und laufend kontrolliert und überwacht.

Die Deutsche Balaton AG verfügt über eine klare und übersichtliche Führungs- und Unternehmensstruktur, die auch in der schlanken Besetzung der Fachabteilungen zum Ausdruck kommt. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand der Deutsche Balaton gesteuert.

In Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind die Funktionen der beteiligten Mitarbeiter und externen Dienstleister klar nach Verantwortungsbereichen gegliedert. Sämtliche Mitarbeiter, die mit Aufgaben im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses betraut sind, verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und sind mit den für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgestattet.

Die Rechnungslegung erfolgt bei der Deutsche Balaton AG, soweit dies möglich ist, unter Einsatz von Standardsoftware des Herstellers DATEV. Der Zugang zu den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen ist durch Zugriffsbeschränkungen geschützt.

Buchungsdaten, die von der Deutsche Balaton AG im Rahmen der Rechnungslegung an externe Dienstleister weitergegeben werden oder welche die Deutsche Balaton AG von Dritten erhält, werden in Stichproben auf ihre Richtigkeit überprüft. Im Rahmen des EDV-gestützten Rechnungslegungsprozesses finden außerdem Plausibilitätskontrollen statt.

Im Rahmen der Konzernrechnungslegung wird durch interne Anweisungen über die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen eine einheitliche Rechnungslegung erreicht. Die meisten Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und leiten diese, unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung, zur Konsolidierung an die Deutsche Balaton AG als Konzernmuttergesellschaft weiter. Die unmittelbare Verantwortung für die Einhaltung der maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf des Rechnungslegungsprozesses verbleibt dabei bei den jeweiligen Konzerngesellschaften, insbesondere der ordnungsgemäße und zeitgerechte Ablauf der Rechnungslegungsprozesse sowie die Darstellung und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften muss aber im Rahmen der Steuerung des Konzernrechnungslegungsprozesses, die dem Vorstand der Deutsche Balaton AG obliegt, überwacht werden, um bei Abweichungen korrigierend eingreifen zu können. Die meisten Konzerngesellschaften werden während des gesamten Konzernrechnungslegungsprozesses durch zentrale Ansprechpartner bei der Deutsche Balaton AG unterstützt.

Konzerninterne Leistungsbeziehungen werden im Rahmen der laufenden Rechnungslegung auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft erfasst und im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten eliminiert.

Die Erstellung des Konzernrechnungslegungswerkes erfolgt zentral auf Basis der von den konsolidierungspflichtigen Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten. Die Konsolidierungsarbeiten sowie erforderliche Abstimmungsarbeiten erfolgen durch die Deutsche Balaton AG, gemeinsam mit externen Beratern. Dem Vorstand der Deutsche Balaton AG obliegt außerdem die zeitliche und prozessorganisatorische Überwachung der Konsolidierungsarbeiten. Für spezielle fachliche Fragestellungen werden externe Dienstleister unterstützend hinzugezogen.

5.5 Einzelrisiken

Der Vorstand sieht als Risiken, die im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgeschäft der Deutsche Balaton AG stehen, insbesondere Marktpreisrisiken, branchen- und unternehmensspezifische Risiken, steuerrechtliche Risiken sowie Liquiditätsrisiken. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten in Bezug auf die Risiken in den vorgenannten Bereichen obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

Der Vorstand sieht bei der Deutsche Balaton AG derzeit keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen“.

Gesetzliche Risiken

Unter gesetzlichen Risiken verstehen wir rechtliche und regulatorische Risiken, welche die Geschäftstätigkeit der Deutsche Balaton AG negativ beeinflussen können.

Als Unternehmen ist die Deutsche Balaton AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die Auswirkungen auf das Geschäft der Deutsche Balaton AG und ihre Ergebnisse haben können.

Die Deutsche Balaton AG ist als börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG und AktG herrühren. Die Realisierung entsprechender Risiken kann zu einem Stimmrechtsverlust bei Beteiligungen, der Nichtdurchführbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen oder einem Schadensersatzrisiko führen. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch die laufende

Überwachung von Stimmrechtsmitteilungen und einem laufenden Screening von Ad-hoc-Meldungen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Überwachung von Stimmrechtsschwellen. In Zweifelsfällen werden fallweise externe Rechtsanwaltskanzleien insbesondere in den Bereichen des WpHG und AktG in die Entscheidungsfindung und Risikoabwehr eingebunden.

Politische Risiken

Zu den politischen Risiken, denen die Deutsche Balaton AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberechten verhindern. Daneben fällt die Möglichkeit der Nichtkonvertierung und Nichttransferierung von in Landeswährung eingezahlten Beträgen infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs unter die politischen Risiken, denen sich die Deutsche Balaton AG ausgesetzt sieht. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Deutsche Balaton AG aufgrund politischer Ursachen ihr an sich zustehende Ansprüche nicht durchsetzen kann.

Die Deutsche Balaton AG beobachtet daher die politische Entwicklung der Länder, in denen Beteiligungen bestehen, regelmäßig und holt gegebenenfalls vor Ort Informationen über die Entwicklung der politischen Verhältnisse ein. Eine Risikominimierung kann durch geographische Diversifikation erfolgen.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Die von der Deutsche Balaton AG gehaltenen börsennotierten Beteiligungen unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Aktienmärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsennotierten Beteiligungen führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Beteiligungen und ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit, marktpreisrelevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der Beteiligungen.

Die Deutsche Balaton AG war in der Vergangenheit und im Geschäftsjahr 2011 aufgrund gesunkener Marktpreise gezwungen, teilweise Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert von ihr gehaltener Vermögensgegenstände und Beteiligungen an anderen Gesellschaften vorzunehmen. Solche Wertberichtigungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Branchenspezifische Beteiligungsrisiken

Neben allgemeinen Marktpreisrisiken bestehen Risiken, die sich in einzelnen Unternehmensbranchen realisieren können. So können sich bei Beteiligungen der Deutsche Balaton AG wirtschaftliche, rechtliche, technologische oder wettbewerbsspezifische Rahmenbedingungen verändern. Der Beteiligungsansatz der Deutsche Balaton AG ist grundsätzlich nicht branchenspezifisch. Die Unternehmensbranchen, in welche die Deutsche Balaton AG durch Eingehen von Beteiligungen investiert, sind nur ein Kriterium für die Auswahl einzugehender Investments. Der Vorstand ist bestrebt, eine Diversifikation des Portfolios beizubehalten und so das branchenspezifische Beteiligungsrisiko zu begrenzen. Die nicht auf bestimmte Branchen begrenzte Streuung des Beteiligungsportfolios bietet dem Vorstand die Chance, Veränderungen branchenspezifischer Rahmenbedingungen nach Abwägung der Chancen und Risiken für neue Investments zu nutzen.

Unternehmensspezifische Beteiligungsrisiken

Unter unternehmensspezifischen Risiken versteht der Vorstand das Risiko einer rückläufigen Entwicklung des Marktpreises von Beteiligungen, die ursächlich auf unmittelbar oder mittelbar bei dem Beteiligungsunternehmen vorhandene Faktoren zurückgeht. Sollten sich unternehmensspezifische Risiken einschließlich technologischer Entwicklungen, welche für das jeweilige Beteiligungsunternehmen von Bedeutung sind, realisieren, könnte die Deutsche Balaton AG einen beabsichtigten Veräußerungsgewinn nicht erzielen und müsste gegebenenfalls sogar einen Verlust bis hin zum Totalausfall hinnehmen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Balaton AG haben.

Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine dem potenziellen Investment angemessene Voranalyse zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments gegeneinander ab. Weiterhin gibt die regelmäßige Beobachtung der Börsen- und Finanzdaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten dem Vorstand die Möglichkeit, unternehmensspezifische Ereignisse zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der Beteiligungen.

Steuerrechtliche Risiken

Die Veränderung steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf das Geschäft der Deutsche Balaton AG auswirken.

Die Deutsche Balaton AG geht davon aus, dass die Gesellschaft aufgrund von Verlustvorträgen nicht oder nur teilweise zu Steuerzahlungen verpflichtet ist, solange und soweit der steuerliche Verlustvortrag nicht durch erzielte Jahresüberschüsse aufgebraucht ist. Aktuell sind die bestehenden Verlustvorträge wirtschaftlich allerdings nur in begrenztem Umfang nutzbar. Sollten die von der

Gesellschaft ermittelten steuerlichen Verlustvorträge nicht oder nicht in der errechneten Höhe von der Finanzverwaltung akzeptiert werden, führte dies nach Ansicht der Gesellschaft zu einer Verringerung der bestehenden Verlustvorträge. In diesem Fall wären Steuernachzahlungen möglich.

Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Deutsche Balaton AG zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Deutsche Balaton AG mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. In der Folge könnten sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Balaton AG ergeben.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Beteiligungen

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsennotierter Beteiligungen können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der Deutsche Balaton AG gehaltenen Beteiligungen bestehen. Die Deutsche Balaton AG beteiligt sich auch an börsennotierten Unternehmen, die nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis mittelfristig ein großes Chancen-/Risiko-Verhältnis aufweisen. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Beteiligung über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dieses Risiko ist auch Beteiligungen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, immanent. Die Veräußerung von nicht börsennotierten Unternehmensbeteiligungen ist oftmals nur im Rahmen eines aufwändigen, strukturierten Verkaufsprozesses möglich.

Die oben genannten Risiken können auch auf andere von der Deutsche Balaton gehaltenen Finanzinstrumente zutreffen.

Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine umfangreiche Voranalyse potenzieller Beteiligungsobjekte zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments sorgfältig gegeneinander ab.

Im gegenwärtigen Marktumfeld sieht der Vorstand die Veräußerungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken sind für die Deutsche Balaton AG zurzeit nicht wesentlich, da die ausgegebene Unternehmensanleihe mit einem festen Zinssatz bis 2013 läuft und im Übrigen bei Zinssatzänderungen in beide Richtungen sich sowohl Aktiv- als auch Passivzinssätze in die gleiche Richtung verändern. Anlagen in zinstragende Wertpapiere oder Darlehen erfolgen ebenso wie die Aufnahme von Bankdarlehen in der Regel nur mit kurzer Laufzeit oder bis auf Weiteres. Es gibt im Übrigen keinen Grund, bei gleichbleibend hoher Eigenkapitalquote und vorhandenen Sicherheiten steigende Zinsmargen für die die Deutsche Balaton AG finanzierenden Banken zu unterstellen, jedenfalls würde sich die Gesellschaft dagegen wehren und versuchen, mit anderen Banken in

Geschäftsbeziehung zu treten. Die mit den Banken vereinbarten Zinsmargen liegen i. d. R. zwischen 0,5 und 1,25 Prozentpunkten für einmonatige EURIBOR-Kredite. Wegen der in der Regel kurzen Laufzeit in Anspruch genommener Darlehen und der damit verbundenen Möglichkeit, Darlehensaufnahmen in der Regel kurzfristig durch Veräußerung liquider Wertpapiere zu reduzieren, steht dem Vorstand ein angemessenes Instrument zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos zur Verfügung.

Informationstechnologische Risiken

Die Deutsche Balaton AG identifiziert im Bereich informationstechnologischer Risiken neben Risiken in Form von Datenverlusten und Systemausfallzeiten auch das Risiko des Missbrauchs informationstechnischer Anlagen.

Das Risiko von Datenverlusten wird durch regelmäßige Sicherungen der elektronisch verfügbaren Unternehmensdaten minimiert, insbesondere der Unternehmensdatenbanken, der Finanzbuchhaltung und der Rechnungslegungsdaten. Außerdem werden alle von unseren Mitarbeitern innerhalb der Server-Client-Umgebung erstellten Dateien ebenfalls gesichert. Für die Datensicherungen werden werktäglich separate Festplatten verwendet. Die Aufbewahrung der Datensicherungsplatten erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten.

Der Zugriff auf elektronische Dokumente und auf die EDV-Systeme ist durch Benutzerzugriffsrechte geschützt.

Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz von sachkundigen Mitarbeitern auf ein geringes Maß reduziert. Gegen schädliche Computerprogramme wird aktuelle Schutzsoftware eingesetzt.

Geschäftsvorfälle und Transaktionen sind durch Mitarbeiter nicht über EDV-Anlagen auslösbar. Die Freigabe von vorbereiteten elektronisch auszuführenden Transaktionen und Geschäftsvorfällen muss durch den Vorstand mittels separater TAN-Freigabe erfolgen.

Finanzmarktrisiken

Die Deutsche Balaton AG ist als Beteiligungsunternehmen von der Stabilität der Finanzmarktsysteme, insbesondere den Börsen und Banken, abhängig. Darüber hinaus bestehen für die Deutsche Balaton AG Finanzmarktrisiken in Form von Zinsschwankungen sowie der Änderung von Wechselkursen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen. Die Finanzmarktrisiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Balaton AG haben. Die Deutsche Balaton AG steuert und überwacht Finanzmarktrisiken überwiegend im Rahmen der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und kann bei Bedarf in Ausnahmefällen derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Die Deutsche Balaton AG ist als Beteiligungsunternehmen Kursschwankungen an den Aktienmärkten ausgesetzt. Insbesondere Wertpapiere, die eine geringe Marktliquidität aufweisen, bergen ein Risiko des Wertverlustes. Durch die regelmäßige Beobachtung der Börsenentwicklung ist eine angemessene Risikosteuerung durch den Vorstand gewährleistet. Der Vorstand trifft in der konkreten Situation, unter Beachtung des Anlagehorizonts, je nach Möglichkeit geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung.

Darüber hinaus besteht im Einzelnen ein Emittentenrisiko. Hierunter versteht die Deutsche Balaton AG das Risiko in Bezug auf die geschäftliche Entwicklung einzelner Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentenrisiko kann dazu führen, dass einzelne Emittenten keine Ausschüttungen oder keine Darlehensrückzahlungen vornehmen können. Hierdurch kann die Liquidität und Ertragslage der Deutsche Balaton AG beeinträchtigt werden. Die Deutsche Balaton AG ist bemüht, das Emittentenrisiko durch eine Diversifikation des Beteiligungsportfolios zu begrenzen.

Wechselkursrisiken bestehen in Bezug auf ausländische Wertpapiere und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Der Vorstand ist bemüht, den Einfluss von Wechselkursschwankungen gering zu halten. Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen spielen eine eher untergeordnete Rolle im Geschäft der Deutsche Balaton AG. In Einzelfällen kann eine Absicherung des Wechselkursrisikos durch Währungssicherungsgeschäfte erfolgen.

Die Fremdfinanzierung der Deutsche Balaton unterliegt dem Risiko schwankender Zinssätze an den Kapitalmärkten. Steigende Zinssätze können zu höheren Refinanzierungskosten führen und sich negativ auf das Unternehmensergebnis auswirken. Neben Änderungen des Zinsniveaus können auch Änderungen der bestehenden Kreditkonditionen oder Kündigungen von Kreditlinien zum Nachteil der Deutsche Balaton negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Insbesondere kann eine gegebenenfalls kurzfristig erfolgende Kündigung von Kreditlinien durch die Bank dazu führen, dass die Deutsche Balaton nicht in der Lage ist, einen gewährten Kredit innerhalb einer kurzen Frist vollständig zu bedienen. Die Deutsche Balaton minimiert dieses Risiko durch die Verteilung von Kreditinanspruchnahmen auf verschiedene Banken.

Forderungsrisiken

Die Deutsche Balaton AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und Konzernunternehmen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können.

Im Rahmen der Finanzierung von Beteiligungsunternehmen und Konzernunternehmen erfolgt die Zur-Verfügung-Stellung von Mitteln ausschließlich nach Durchführung einer Chancen-/Risikoanalyse. In Abhängigkeit von der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Zur-Verfügung-Stellung von Finanzmitteln von der Stellung liquider Sicherheiten abhängig gemacht.

Entsprechendes gilt in Bezug auf gestundete Kaufpreiszahlungen.

Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine und Anleihen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Emittenten kann die Zinszahlung und auch die Rückzahlung von Forderungen aus Anleihen und Genussrechten eingeschränkt sein oder ausfallen. Die Deutsche Balaton AG betreibt zur Risikominimierung eine regelmäßige Chancen-/Risikoanalyse.

Liquiditätsrisiken (Finanzierungsrisiken)

Im Bereich der Finanzierungsrisiken ist die Deutsche Balaton AG dem Risiko ausgesetzt, kurzfristig fällig werdende Forderungen nicht oder nicht vollständig rechtzeitig bedienen zu können. Die Deutsche Balaton AG steuert diese Liquiditätsrisiken durch die Begrenzung der Inanspruchnahme von Lombardkrediten, die wertmäßig auf den jeweiligen Beleihungswert begrenzt sind. Auf Basis der Depotwerte und Beleihungswerte erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kreditlimite durch den Vorstand. Im Rahmen einer Liquiditätsplanung erfasst der Vorstand die Liquiditätsrisiken und trifft Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken.

Verschiedene Banken haben der Deutsche Balaton AG laufende Kreditrahmen in unterschiedlicher Höhe eingeräumt. Die Deutsche Balaton AG nimmt aus den eingeräumten Kreditrahmen laufend Kredit in Anspruch. Die jeweils in Anspruch genommenen Kreditlinien sind in ihrer jeweiligen Höhe mit börsennotierten und von den jeweiligen Banken als beleihbar akzeptierten Wertpapieren ausreichend zu besichern. Das allgemeine Marktpreisrisiko sinkender Wertpapierpreise börsennotierter Wertpapiere kann dazu führen, dass eine ausreichende Besicherung der in Anspruch genommenen Kredite nicht mehr dargestellt werden kann und die Bank den Kredit zur sofortigen Rückzahlung fällig stellt. Außerdem kann die Prolongation von Krediten erschwert oder unmöglich sein oder die Bank kann laufende Kredite, die bis auf Weiteres oder kurzfristig gewährt sind, kündigen. Zudem kann die Bank die jeweils zugrunde gelegten Beleihungswerte einseitig zum Nachteil der Deutsche Balaton AG anpassen und das zur Verfügung stehende Kreditvolumen hierdurch verringern.

Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine vorausschauende und vorsichtige Planung der Kreditinanspruchnahmen zu minimieren. Zur weiteren Verminderung von Kreditbeschaffungsrisiken erfolgt die Inanspruchnahme von Krediten auf mehrere Banken verteilt.

Personalwirtschaftliche Risiken

Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und Fluktuation. Diese Risiken werden begrenzt durch Weiterbildungsmaßnahmen und leistungsgerechte Vergütung.

Bei der Deutsche Balaton AG besteht eine vertrauensbasierte Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien, die auf jeder Ebene eigenverantwortliches Handeln und Denken fordert. Der Zugang zu vertraulichen Informationen birgt trotz ausgebauter Prüfungs- und Kontrollmechanismen grundsätzlich das Risiko des Missbrauchs. Personen, die im Sinne des Aktienrechts über Insiderkenntnisse verfügen, verpflichten sich zur Einhaltung der damit verbundenen Vorschriften. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Managementrisiken

Unter Managementrisiken verstehen wir die Möglichkeit, dass die Unternehmensführung eine grundlegende strategische Fehlentscheidung trifft, die bei den vorhandenen Informationen eigentlich vermeidbar wäre.

Managementrisiken werden daher unter Berücksichtigung derjenigen Informationen bewertet, die dem Management zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehen oder mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Bei wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsrat beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats hat dieser einen Katalog von Geschäften beschlossen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor.

Risikomanagement als Chance

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Deutsche Balaton AG eng miteinander verknüpft.

Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab. Chancenpotenziale ergeben sich u. a. aus möglichen Börsenkurssteigerungen von Wertpapieren sowie Zins-, Dividenden und ähnlichen Erträgen aus Wertpapieren. Die Deutsche Balaton AG kann durch die Möglichkeit des institutionellen Zugangs zum Kapitalmarkt diese Chancenpotenziale in geeigneter Weise nutzen. Des Weiteren eröffnen sich

durch die juristische Wahrnehmung von Rechten Chancenpotenziale. Hier sind beispielsweise Spruchstellenverfahren bei Squeeze-Outs zu nennen.

6. Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB genannten Gesamtbezüge

Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich 75 % – 100 % ihres Gehalts als Festvergütung. Von den im Berichtsjahr 2011 tätigen Vorstandsmitgliedern hat ein Vorstandsmitglied bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen Anspruch auf eine über die Festvergütung hinaus gehende variable Vergütungskomponente. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung der Deutsche Balaton AG geregelt und somit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 113 AktG) durch die Hauptversammlung bestimmt. Nach § 15 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Festvergütung ohne variable Bestandteile, wobei der Vorsitzende das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache der Grundvergütung erhält.
Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. August 2011 hat für die Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 (jeweils einschließlich) beschlossen, dass im Jahresabschluss und Konzernabschluss, soweit ein solcher aufzustellen ist, die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB sowie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben unterbleiben.

7. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Einteilung und Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG unter der Überschrift „Eigenkapital“ gemachten Angaben verwiesen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Deutsche Balaton AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG unter der Überschrift „Stimmrechtsmeldungen“ gemachten Angaben verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Am 16. Dezember 2009 hat die Deutsche Balaton AG mit der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, einen Entherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Entherrschungsvertrag hat sich die VV Beteiligungen AG verpflichtet, während der Laufzeit des Entherrschungsvertrages in den Hauptversammlungen der

Deutsche Balaton AG grundsätzlich jeweils nur so viele Stimmrechte auszuüben, dass bei den jeweiligen Abstimmungen durch die VV Beteiligungen AG keine Stimmrechtsmehrheit erreicht wird. Der Entherrschungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit, mindestens aber fünf Jahre, abgeschlossen.

Kontrolländerungsklauseln

Es gibt bei der Deutsche Balaton AG keine Kontrolländerungsklauseln, dem Vorstand sind keine Kontrolländerungsklauseln bei Tochtergesellschaften bekannt.

Unternehmensleitung

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und geleitet. Gemäß § 84 Absatz 1 und 3 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Balaton AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 8 Absatz 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstands zu dessen Stellvertreter ernennen. Soweit der Aufsichtsrat bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands keinen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat Arten von Geschäften definiert, die vom Vorstand nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an das Finanzmarktumfeld im Geschäftsjahr 2011 angepasst und den Katalog entsprechend erweitert. Der Aufsichtsrat ist nach § 16 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem oder genehmigtem Kapital bzw. den Kapitalherabsetzungen. Eine Befugnis des Aufsichtsrats zur Vornahme von Kapitalmaßnahmen ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Erwerb eigener Aktien, genehmigtes und bedingtes Kapital

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2010 wirksam und gilt bis zum 31. August 2015.

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung insgesamt 146.942 (Vj. 205.046) eigene Aktien erworben. Zusammen mit den bereits zum Geschäftsjahresbeginn gehaltenen 205.046 eigenen Aktien hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 insgesamt 351.988 eigene Aktien. Wie im Vorjahr sind die eigenen Aktien nicht aktivisch ausgewiesen, sondern in Höhe ihres rechnerischen Anteils am Grundkapital (0,3 Mio. EUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der über den rechnerischen Wert der eigenen Anteile hinausgehende Teil des Kaufpreises (1,2 Mio. EUR, Vj. 1,5 Mio. EUR) wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2011				
Datum (1)	**Veränderung** (2)	**Bestand** (2)	**Erwerbspreis je Aktie**	**Gesamterwerbs-preis**
Anfangsbestand				
01.01.2011		82.438		
Fortschreibung aus Aktienrückkauf 2010				
04.01.2011	+ 122.558	204.996	9,00 EUR	1.103.022,00 EUR
05.01.2011	+ 50	205.046	9,00 EUR	450,00 EUR
1. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 23.03.-04.04.2011)				
05.04.2011	+ 100	205.146	9,50 EUR	950,00 EUR
07.04.2011	+ 32	205.178	9,50 EUR	304,00 EUR
08.04.2011	+ 470	205.648	9,50 EUR	4.465,00 EUR
20.04.2011	+ 105	205.753	9,50 EUR	997,50 EUR

2. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 17.06.-01.07.2011)				
06.07.2011	+ 8.864	214.617	10,00 EUR	88.640,00 EUR
07.07.2011	+ 75	214.692	10,00 EUR	750,00 EUR
11.07.2011	+ 37.300	251.992	10,00 EUR	373.000,00 EUR
3. Erwerbsangebot 2011 (Annahmefrist 01.09.-15.09.2011)				
20.09.2011	+ 16.854	268.846	8,75 EUR	147.472,50 EUR
21.09.2011	+ 55.527	324.373	8,75 EUR	485.861,25 EUR
22.09.2011	+ 22.485	346.858	8,75 EUR	196.743,75 EUR
23.09.2011	+ 5.130	351.988	8,75 EUR	44.887,50 EUR
Endbestand				
31.12.2011		351.988		

(1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist.

(2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals.

Der Erwerb der vorgenannt unter dem 4. Januar 2011 und 5. Januar 2011 genannten insgesamt Stück 122.608 eigenen Aktien erfolgte noch im Rahmen des am 13. Dezember 2010 veröffentlichten Erwerbsangebots. Die Kaufpreiszahlung für die Stück 122.608 eigenen Aktien ist bereits am 29. Dezember 2010 erfolgt. Aufgrund der technischen Abwicklung erfolgte der Übertrag dieser Aktien erst am 4. Januar 2011 bzw. 5. Januar 2011. Die Aktien befanden sich jedoch bereits zum 31. Dezember 2010 in der unwiderruflichen Verfügungsmacht der Deutsche Balaton AG.

Genehmigtes Kapital

Im Handelsregister der Deutsche Balaton AG ist ein genehmigtes Kapital eingetragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2014 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 6.300.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautenden Stückaktien dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen") jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung bis zum 30. August 2016 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2011 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

8. Erklärung gemäß § 289a HGB

8.1 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Balaton AG haben im Geschäftsjahr 2011 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung 2011 zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen

der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" bisher nicht angewendet und werden diese bis auf weiteres nicht anwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich."

Heidelberg, 16. Mai 2011	Heidelberg, 16. Mai 2011
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Der Aufsichtsrat	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Der Vorstand"

8.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand handelt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Handelsrechts. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben beraten.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Unternehmensplanung, insbesondere die strategische Planung, sowie die Koordination und Kontrolle der Planung im Unternehmen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden bei der Deutsche Balaton AG keine Unternehmensführungspraktiken angewendet.

8.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand der Deutsche Balaton AG bestand im Geschäftsjahr 2011 aus einer oder mehreren Personen. Bis zum 25. Februar 2011 bestand der Vorstand aus einer Person. Am 25. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat mit Herrn Rolf Birkert ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt, das mit Abberufung des Vorstandsmitglieds Jörg Janich am 2. März 2011 bis zum Amtsantritt des bereits im Oktober 2010 bestellten weiteren Vorstandsmitglieds Jens Jüttner am 1. Mai 2011 die Geschäfte als alleiniges Vorstandsmitglied führte. Seit 1. Mai 2011 gehören dem Vorstand mit Herrn Rolf Birkert und Herrn Jens Jüttner wieder zwei Personen an. Weitere Angaben zu den Vorstandsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG unter Punkt [5] unter der Überschrift „Sonstige Angaben" gemacht. Die Zusammenarbeit des Vorstands findet sowohl in als auch außerhalb von Vorstandssitzungen statt. Vorstandssitzungen finden dabei nicht regelmäßig, sondern bei Bedarf statt.

Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem persönlichem Austausch und besprechen täglich für die Geschäftsführung relevante Gegenstände. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Unternehmen und/oder den Konzern bedeutsame Entscheidungen werden im Einzelfall in Vorstandssitzungen ausführlich behandelt. Beschlussfassungen des Vorstands, sowohl in als auch außerhalb förmlicher Vorstandssitzungen, erfolgen regelmäßig ohne Einhaltung einer besonderen Form und Frist.

Der Vorstand steht im Rahmen seiner Unternehmensführung auch außerhalb von formalen Aufsichtsratssitzungen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Balaton AG besteht gemäß § 11 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Die Deutsche Balaton AG unterliegt keinen gesetzlichen Vorschriften, die eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat vorsehen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 sind im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen und, bei Eilbedürftigkeit, außerhalb von Sitzungen im Parallelverfahren gefasst. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, einberufen. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften beschlossen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Aufsichtsrat hat den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zuletzt im Geschäftsjahr 2011 angepasst. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat außerdem auch über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus schriftlich oder mündlich Bericht in Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht oder besonderer Bedeutung sind. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte ist in ein Regelwerk eingebunden, das auch Bestimmungen über die Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und weitere Regelungen im Sinne einer Geschäftsordnung für den Vorstand enthält.

Der Aufsichtsrat befasst sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Überwachung der Unternehmensführung sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung steht der Aufsichtsrat in Kontakt mit dem Abschlussprüfer und überwacht auch dessen Tätigkeit im Unternehmen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Arbeit.

9. Prognosebericht

Unsere Annahmen über die Entwicklung der Kapitalmärkte

Wie bereits im Vorjahr erwarten wir, dass sich im Ländervergleich das uneinheitliche Bild eines moderaten Wachstums in den Industrieländern und eines kräftigen Wachstums in den Schwellenländern weiter fortsetzten wird. Zwar war beim BIP im letzen Quartal 2011 ein leichter Rückgang um 0,2 % zu verzeichnen und die deutsche Wirtschaft befindet sich auch zu Beginn des Jahres 2012 in einer Schwächephase. Wir gehen daher davon aus, dass die Dynamik der deutschen Wirtschaft sich 2012 abschwächen wird. Dennoch zeigen sich nach Ansicht von Experten bereits jetzt Zeichen, dass möglicherweise schon im Frühjahr 2012 die deutsche Wirtschaft ihre Schwächephase überwinden kann. Das reale BIP dürfte im Jahr 2012 um rund 0,6 % steigen. Damit läge für die Produktion in Deutschland auch in 2012 ein stärkeres Wachstum als im europäischen Durchschnitt vor. Für die Euro-Zone besteht hingegen für 2012 die Befürchtung eines Abgleitens in eine Rezession. Für die Euro-Zone erwarten wir einen leichten Rückgang des BIP für 2012, wobei nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten verbleiben werden. Wir erwarten insbesondere von der Griechenland-Problematik auch zukünftig Belastungen für die gesamte europäische Wirtschaft, die auch die Märkte weiterhin belasten. Aufgrund der Risiken aus der Schuldenkrise Griechenlands und weiterer europäischer Staaten, wie Italien, Irland und Spanien, können nicht vorhersehbare Einflüsse entstehen, die aktuell nicht einschätzbar sind. Insbesondere die Auswirkungen eines drohenden Bankrotts Griechenlands und ein damit vermutlich einhergehender unvermeidlicher Austritt Griechenlands aus dem Euro auf die europäische Wirtschaft und die Gemeinschaftswährung sind nach wie vor nicht abschätzbar.

Die internationalen Rentenmärkte dürften im Jahr 2012 von weiterhin niedrigen Renditen geprägt sein. Nach einer vorsichtigen Leitzinsanhebung durch die EZB im Laufe des Jahres 2011 auf 1,5 % hat die EZB im Dezember 2011 den Leitzins zum zweiten Mal nach Mai 2009 auf den Rekordtiefststand von 1,0 % gesenkt. In den USA liegt der von der US-Notenbank bestimmte Leitzins seit 2009 unverändert bei 0,25 %. Aus der anhaltend expansiven Geldpolitik erwarten wir, dass die Renditen deutscher Bundesanleihen auch 2012 auf niedrigem Niveau verharren werden. Dies gilt auch für die USA. Anleihen der Peripheriestaaten der Europäischen Währungsunion sollten hingegen weiter unter Druck bleiben.

Die mit 2,3 % in 2011 relativ hohe Inflationsrate in Deutschland dürfte aufgrund der verhaltenen Konjunkturaussichten in 2012 zurückgehen. Mittelfristig halten wir an unserer Auffassung fest, dass die Inflationsraten über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre liegen werden. Dies dürfte sich langfristig auch auf das Renditeniveau der Anleihenmärkte auswirken.

Jedoch sind solche Prognosen mit Risiken behaftet. Eine besondere Gefahr für die Entwicklung der Weltkonjunktur geht von den anhaltenden Spannungen an den Märkten für europäische Staatsanleihen sowie von dem Risiko einer erneuten deutlichen Korrektur der Immobilienpreise in den USA oder China aus. Auch die Unruhen in der Welt, die den Ölpreis treiben, und die Nachwirkungen der Natur- und Atomkatastrophe in Japan, der drittgrößten Wirtschaftsnation der Welt, wirken sich weiterhin auf die Kapitalmärkte aus. Diese Unsicherheit hat wieder ein höheres Risiko und Schwankungen an die Kapitalmärkte gebracht.

Basis für unsere Annahmen sind u. a. Veröffentlichungen der Börsenzeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und sonstige, allgemein zugängliche Informationen, z. B. im Internet.

Entwicklung der Gesellschaft

In diesem Umfeld agiert die Deutsche Balaton AG, die sich nach wie vor als Beteiligungsholding versteht. Die noch im Geschäftsjahr 2010 angefallenen Gewinne aus kurzfristigen Wertpapiergeschäften wurden im Berichtszeitraum deutlich reduziert. Dafür lag der Schwerpunkt im Erwerb und Halten von Beteiligungen, die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont ausweisen. Hierfür bieten nicht nur Mehrheitsbeteiligungen interessante Chancen. Bereits in der Vergangenheit haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das Geschäftsmodell der Deutsche Balaton AG als Beteiligungsgesellschaft dazu führt, dass die Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre für sich genommen nur begrenzt Aufschluss über den mittel- und langfristigen Erfolg geben können. Das Jahresergebnis der Deutsche Balaton AG wird unter anderem von einer Vielzahl Faktoren bestimmt, die zu Beginn und auch während eines Geschäftsjahres nicht oder nur schwer planbar und vorhersehbar sind.

Der Beteiligungshorizont der Deutsche Balaton AG ist weiterhin mittel- bis langfristig. Der Zeithorizont, vor dem wir diesen Prognosebericht erstellt haben, bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Wir wollen unterbewertete Unternehmen identifizieren und eine erfolgreiche Entwicklung der Beteiligungen realisieren. Der Erfolg oder Misserfolg einer eingegangenen Beteiligung zeigt sich meist erst, wenn ein Verkauf realisiert werden kann. Diese Realisierbarkeit ist dabei auch von dem Marktumfeld abhängig, das wiederum den Preis der Transaktion mitbestimmt. Unvorhergesehene Wirtschaftsentwicklungen und Veränderungen an den Kapitalmärkten spielen hier eine große und nur schwer vorhersehbare Rolle.

Die mittel- bis langfristige Investition in Unternehmen führt dazu, dass schwankende Entwicklungen bei den einzelnen Beteiligungen sich jeweils unterschiedlich in einzelnen Geschäftsjahren auswirken können. Eine einzelgeschäftsjahresbezogene Betrachtung übersieht, dass der Erfolg für die Deutsche Balaton AG erst nach Veräußerung einer Investition wirklich messbar ist. Erst dann steht fest, welcher Ertrag insgesamt aus der Beteiligung generiert und ob das Investment insgesamt erfolgreich

abgeschlossen werden konnte. Die Umsatz- und Ertragszahlen der produzierenden Beteiligungsunternehmen sind ein Indikator für deren wirtschaftliche Entwicklung. Rückschlüsse auf den tatsächlichen Erfolg der Deutsche Balaton AG lassen sich hieraus nach unserer Auffassung jedenfalls nicht unmittelbar ziehen.
Weiterhin bewegt sich die Deutsche Balaton AG in Rahmenbedingungen, die ständigen Änderungen unterworfen sind. Neben den sich in steter Regelmäßigkeit ändernden (steuer-) gesetzlichen Voraussetzungen sind insbesondere für das Private-Equity-Geschäft die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen interessant. Durch die Umbrüche an den Kapital- und Finanzmärkten können sich auch im Geschäftsjahr 2012 interessante Investitionsopportunitäten für die Deutsche Balaton AG ergeben. Die Deutsche Balaton AG wird jeweils im Einzelfall prüfen, ob sich bietende Investitionsgelegenheiten zum Ausbau und zur Stärkung des Beteiligungsportfolios genutzt werden können. Um attraktive Investitionsgelegenheiten zu nutzen, könnte sie sich außerdem über die Aufnahme von Krediten und von Eigenmitteln über den Kapitalmarkt finanzieren. Dies setzt allerdings eine geeignete Verfassung der Finanz- und Kapitalmärkte voraus.

Die über Jahre gewachsene Erfahrung der Deutsche Balaton AG im Beteiligungsgeschäft, die Präsenz am Markt und die Investitionserfolge geben uns Zuversicht, das Geschäft auch unter schwierigen Marktbedingungen erfolgreich fortsetzen zu können. Im Prognosezeitraum sollten die Renditen, vor allem im Private-Equity-Geschäft, wieder ansteigen. Wir bleiben zuversichtlich, dass wir im mehrjährigen Schnitt eine den Risiken angemessene Eigenkapitalrendite erzielen können.

Von der begonnenen geografischen Erweiterung des Investitionsraums in Länder, die mittel- bis langfristig gute Wachstumschancen bieten, und der damit verbundenen breiteren Streuung des Portfolios erhoffen wir mittel- bis langfristig gute Wachstumschancen. Wir denken hierbei insbesondere an Länder wie Argentinien, Äthiopien, Brasilien und Indien.

Unsere Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Branchen am Markt tätig und waren in unterschiedlicher Ausprägung von der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre betroffen. Wir arbeiten dafür, dass unsere Portfoliounternehmen sich positiv entwickeln und möglichst stärker als der Markt abschneiden können.

Sollte der Aufschwung der Weltwirtschaft anhalten, sind wir für das Zeitfenster des Prognosehorizonts zuversichtlich, dass der Wert unseres Unternehmensportfolios einschließlich der Veräußerungserlöse weiter zunehmen wird. Eine Voraussetzung hierfür sind stabile Bewertungsrelationen an den Kapitalmärkten.

Gesamtprognose

Die Deutsche Balaton AG verfügt unter anderem auch aufgrund ihrer soliden finanziellen Ausstattung über eine gute Basis, um auch in Zukunft Marktchancen zu ergreifen und sich verändernden Anforderungen zu stellen.

Die Kostenstruktur wird wie im Jahr 2011 auch im laufenden Jahr und voraussichtlich auch mittelfristig im Wesentlichen unverändert und überschaubar bleiben. Die Kosten werden in erster Linie aufgrund von höherem Personalaufwand im Mehrjahreszeitraum voraussichtlich um rd. 10 % p. a. ansteigen.
Die Finanzlage der Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2012 geordnet bleiben, die Eigenkapitalquote über 50 % liegen und die Liquidität zur Bedienung aller fälligen Verbindlichkeiten vorhanden sein. Bei einem zum Vorjahr unveränderten Marktumfeld erwarten wir wieder ein positives Ergebnis.
Unter Würdigung der kurzfristig absehbaren und mittelfristig zu erwartenden Entwicklung hält der Vorstand an seiner letztjährigen Prognose fest, dass die Deutsche Balaton AG im Saldo des laufenden und der kommenden vier Geschäftsjahre ein positives Ergebnis erwirtschaften und in guten Jahren eine Verzinsung des Eigenkapitals von 15 % erreichen kann. Die Prognose wird unter der Annahme steigender Börsenkurse um ca. 5 – 10 % p. a. abgegeben und erfolgt vor dem Hintergrund, dass wir mit einer moderaten Verschuldung arbeiten und besser als der Börsendurchschnitt sein wollen.
Diese Prognosen beruhen auf den erfahrungsgemäß auftretenden Schwankungen der globalen und lokalen Wirtschaftsentwicklung, der Börsenkurse und Unternehmensbewertungen.

Heidelberg, den 19. April 2012

Der Vorstand

Rolf Birkert Jens Jüttner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Balaton AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main,
den 23. April 2012

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

P K F Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.

1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.

2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

3. Vergütung

3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.

3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.

3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.

3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.

4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.

5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.

5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.

6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.

6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.

8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.

8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.

8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur

ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.

9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF auf ihrer Webseite unter www.pkf-fsl.de eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.

9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.

10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.

10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.

10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.

10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsüblichen Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.

10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.

10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.

11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragsschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.

13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.

13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.

13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 30. April 2012

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Rolf Birkert Jens Jüttner